Vergabestelle

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103

53879 Euskirchen

Ort: Euskirchen

Datum: 11.11.2026

E-Mail: Siehe Ziffer 2

Az.-Nr.: B51n/46-4013-FF08/44-26-0059/VE/3020

.....

.....

.....

.....

.....

Vergabeart

☑ Öffentliche Ausschreibung

☐ Beschränkte Ausschreibung mit

☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:
Datum: 02.12.2026, **Uhrzeit:** 09:00 Uhr

☐ **Eröffnungstermin:**
Jülicher Ring 101 - 103
53879 Euskirchen
Raum:

☒ **Öffnungstermin**:

Bindefrist endet am: 08.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen

☒ LS NRW Teilnahmebedingungen für die Abgabe elektronische Angebote

☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen

☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote

☐ .....

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen

☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☒ Leistungsbeschreibung

☐ .....

☐ .....

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ HVA B-StB Angebotsschreiben

☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm

☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung

☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaf

☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90 ist mit dem Angebot einzureichen

☐ Vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

☐ Anlage 1 Angaben zu FRS gemäß Technische Übersichtsliste (TÜL)

☐ Anlage 2 Angaben zu FRS Grundvoraussetzungen TK-Verfahren

☐ ----------

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der/des Bundesrepublik Deutschland zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Vergabeplattform. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis 4 Werktage vor Ablauf der Angebots- bzw. Teilnahmefrist über die Kommunikation der Vergabeplattform bei der Vergabestelle eingegangen sind.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, mit Ausnahme des Angebotsschreibens, werden
☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert.

☐ Unterlagen zur Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind, werden **nicht** nachgefordert.

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
  - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
  - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

☐ .....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐ .....

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ **Elektronisch**

☒ in Textform, ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ **Schriftlich**

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A)**:**

Name: Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein- Westfalen

Betriebssitz Gelsenkirchen

Straße: Wildenbruchplatz 1

PLZ/Ort: 45888 Gelsenkirchen

E-Mail: vergabebeschwerde@strassen.nrw.de

Fax-Nr.: 45888 Gelsenkirchen

10 - Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte folgender Internetseite.

http://www.strassen.nrw.de/de/datenschutzhinweise.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Reul

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

Teilnahmebedingungen
für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019)
(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Teilnahmebedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge

für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: August 2018

1 Allgemeines

Generell gilt: Die Ausschreibungen werden auf dem Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) (http://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite) veröffentlicht. Dort sind alle Informationen zu geplanten bzw. abgeschlossenen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) veröffentlicht.
Eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW als Unternehmen ist hierzu nicht erforderlich.

2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Bekanntmachung von Maßnahmen erfolgt auch auf weiteren Veröffentlichungsplattformen (z. B. www.bund.de und http://simap.ted-europa.eu), allerdings wird die Verfahrenskommunikation ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz NRW geführt. Nur registrierte Unternehmen werden direkt über Änderungen (z. B. bei Nachsendungen) informiert und können eigene Fragen zur Ausschreibung stellen. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zugelassen.
Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Vergabestelle nach Öffnung bis zur Zuschlagserteilung ist ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.
Ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation einzureichen, so ist diese als .zip-Datei zu übersenden. Es ist zulässig die .zip-Datei mit einem Passwort zu sichern. Das Passwort ist spätestens nach der Aufforderung durch die Vergabestelle zu benennen.
Die Registrierung sowie die elektronische Teilnahme am Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz NRW sind für Unternehmen kostenfrei und unter www.evergabe.nrw.de möglich.

3 Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber legt in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / zum Teilnahmewettbewerb fest, in welcher Form Angebote / Teilnahmeanträge einzureichen sind. Bei Straßen.NRW werden i. d. R. entweder ausschließlich Angebote / Teilnahmeanträge in Papier verlangt oder es wird vorgegeben, dass ausschließlich elektronische Angebote / Teilnahmeanträge abgegeben werden müssen. Mischformen, wo Angebote / Teilnahmeanträge in Papier oder elektronische Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können, sind nicht vorgesehen.

Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge können nur mit dem Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW bei Straßen.NRW eingereicht werden. Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge und sämtliche damit vorzulegenden Unterlagen müssen auf dem Vergabemarktplatz NRW bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist hinterlegt sein. Die Vergabestelle hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist keinen Zugriff auf die eingereichten Angebote / Teilnahmeanträge.
Auf dem Vergabemarktplatz NRW besteht die Möglichkeit für Unternehmen vor Ablauf der Angebotsfrist ein eingereichtes Angebot wieder zurückzuziehen.

Wenn Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz NRW zurückgezogen werden, achten Sie bitte darauf, wenn Sie ein neues Angebot hochladen, dass alle überholten Dateien gelöscht werden und die neuen Dateien vollständig hochgeladen werden. Diese Funktionalität fehlt leider auf dem Vergabemarktplatz NRW.

4 Dateiarten

Bei elektronischer Angebotsabgabe müssen die ausgefüllten Formulare sowie ein bepreistes Leistungsverzeichnis als pdf-Datei eingereicht werden.

Die Abgabe von Einheitspreisen hat auch als GAEB 90 DA84-Datei zu erfolgen. Die DA84-Datei dient lediglich dem Datenaustausch und ist eine Ergänzung zur Übergabe eines rechtsverbindlichen Angebotes. Die DA84-Datei für sich allein betrachtet stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
Für die Bearbeitung von GAEB-Dateien stehen Ihnen im Internet Programme zur Bearbeitung der DA 83/ DA 84-Datei zur Verfügung (s. VMP NRW -> Anleitung für Unternehmen -> Nützliche Programme https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115025). Beispielsweise auch das Bieterprogramm der Heitker GmbH (https://www.heitker.de/download-bieterprogramm.php).
Dieses Programm ist frei verfügbar. Es handelt sich um eine kleine EXE-Datei, die direkt unter Windows aufgerufen werden kann. Das Programm verarbeitet GAEB-Dateien. Sie können ein Angebot im GAEB-Format einlesen (GAEB DA 83), bearbeiten und im Format GAEB DA84 zwecks Angebotsabgabe schreiben.
Bei zusätzlichen eigenen Dokumenten übersenden Sie diese bitte als pdf.-Dateien.
Die eingereichten Dokumente müssen sich direkt, ohne weitere Konvertierung formatierungsfehlerfrei darstellen lassen.

5 Geforderte Unterschrift und Stempel

Mit der Ausschreibung wird in der Bekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb angegeben, dass die ausschließlich Annahme von elektronischen Angeboten / Teilnahmeanträgen (Textform nach § 126b BGB) zulässig ist. Die Textform nach § 126b BGB ist für die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen rechtlich ausreichend und für Straßen.NRW verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit im Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur ein Angebot abzugeben. Es wird keine Signaturinfrastruktur auf Bieterseite benötigt.
Auf der sicheren Seite liegen Sie als Unternehmen, wenn die natürliche Person und die juristische Person im Abgabe-Assistenten des Bietertools (Vergabemarktplatz NRW) benannt werden,
z. B. „**Mick Mustermann für die Beispiel GmbH & Co.KG**“.
Auszug aus § 126b BGB:

„Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden.“

Mit der elektronischen Einreichung auf dem Vergabemarktplatz gelten das Angebot / der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen, die durch den Bieter abgegeben werden, als von ihm unterschrieben (Container-Signatur).
Die Vergabeunterlagen enthalten darüber hinaus Felder, die Unterschrift und/oder Stempel von Dritten (anderen Unternehmern / Nachunternehmern, Mitgliedern von Bieter- oder Bewerbergemeinschaften)

fordern. Hierzu gehören z. B. die Erklärungen der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und die Verpflichtungserklärungen. Es entfällt das Erfordernis in den einzelnen Formularen eine Unterschrift/Stempel im Original (Schriftform) abzugeben, die Textform ist ausreichend. Eingescannte Unterschriften genügen auch der Textform.

6 Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW

Die Angaben zu den technischen Voraussetzungen sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw) zu entnehmen.

7 Anleitungen zur Anwendung des Vergabemarktplatzes NRW, Bietertool

Das Service & Support Center von cosinex stellt umfangreiche Anleitung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW für Unternehmen im Internet zur Verfügung (Support für Unternehmen, https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company).

8 Testumgebung für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen auf dem Schulungsmarktplatz NRW (https://vmpdemo.cosinex.de/VMPCenter) zu testen. Ansonsten wird Ihnen empfohlen, dass Sie elektronische Angebote / Teilnahmeanträge rechtzeitig absenden (z. B. 1 Tag vor Ende der Angebotsfrist / Teilnahmefrist).

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ .....
- ☐ .....

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ Eigenerklärung Bezug zu Russland
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☐ .....
- ☐ .....

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- ☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:
- ☐ .....
- ☐ .....

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- ☐ .....
- ☐ .....
- ☐ .....

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
  Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
  Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- .....
- .....

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Nachweis der Qualifikation des SiGe-Koordinators gem. RAB 30, Abschnitt 4

- ☒ Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen und dessen Vertreter für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“.

- ☐ Nachweis der Qualifikation der zu benennenden Montagefachkraft gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeugrückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)“.

- ☐ Nachweis der Qualifikation der sachkundigen Fachkraft gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten ()“.

- ☐ Nachweis der Qualifikation des Markierungsfachmannes gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M13)“

- ☐ Prüfzeugnis der Bast und Sicherheitsdatenblatt für Markierungssysteme .....
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Vermeidung einer schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion des für die Verwendung vorgesehenen Straßenbaubetons (s. Baubeschreibung Abschnitt 5.8 Änderungen und Ergänzungen der TL Beton-StB 07)

- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G DSK-StB

- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennendenStraßenbaubehörde gemäß TL G OB

- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G DSH-V-StB

- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle ge-forderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.

☐ Vordrucke Angaben zu Fahrzeugrückhaltesystemen (Anlage 1 bis 2) .....

☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für das Schweißen von Aufstellvorrichtungen aus Stahl für die Ausführungsklasse EXC2 nach DIN EN 1090-2 (Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken 2018, ZTV VZ 2011 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen).

☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für die Anbringung des CE-Zeichens auf der Schildrückseite (TLP VZ 2011 – Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen).

☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für die Kennzeichnung auf der Schildrückseite mittels Gütezeichen im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen des RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., RAL GZ 628 – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Ausgabe 2010)

- „Nachweis der Qualifikation des ..... gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für ..... (ZTV .....).
  Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des ..... gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für ..... (ZTV .....).
  Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- .....
- .....

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
- .....

Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

- .....
- .....

Sonstige Unterlagen

☒ Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation (siehe auch Baubeschreibung 1.6)
Der Bieter hat die Urkalkulation oder die von der Vergabestelle benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

- .....
- .....

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

☐ Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)

☐ Frühestens ....., ☐ Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung

☒ Frühestens am 11.01.2027, ☐ Spätestens am ..... (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☐ Spätestens ..... Werktage nach .....

☐ Einzelfristen für

1.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

☒ Spätestens am 27.02.2027 (Datum)

☐ Einzelfristen für

1.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)

1.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)

1.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)

1.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)

1.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 ..... = ... Kalendertage

1.4.2 ..... = ... Kalendertage

1.4.3 ..... = ... Kalendertage

1.4.4 ..... von ..... bis ..... (Datum)

1.4.5 ..... von ..... bis ..... (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) ☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme

☐ 0,2 % je Kalendertag der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ ..... % nach 1.2.1 ☐ ..... % nach 1.2.2 ☐ .....% nach 1.2.3

☐ ..... % nach 1.2.4 ☐ ..... % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ ..... % nach 1.3.1 ☐ ..... % nach 1.3.2 ☐ ..... % nach 1.3.3

☐ ..... % nach 1.3.4 ☐ ..... % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ ..... % nach 1.4.1 ☐ ..... % nach 1.4.2 ☐ ..... % nach 1.4.3

☐ ..... % nach 1.4.4 ☐ ..... % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Abrechnungssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht..

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☐ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftraggeber spätestens nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

☒ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

• die Vertragserfüllung das Formblatt	„HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
• die Mängelansprüche das Formblatt	„HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
• vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 ..... EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt ..... EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

☐ .....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ Keine

☒ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium

☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:
☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium
☐ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell
☐ .....
☐ .....

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:
Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (z.B. **X-Rechnung**) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.
Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

– Auftragnehmer,
– Auftraggeber,
– Nummer des Aufmaßblattes,
– Bezeichnung der Bauleistung,
– Ordnungszahl (OZ).

Für das Aufmaß sind Formblätter nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster zu verwenden. Der Auftragnehmer hat die Formblätter in der erforderlichen Anzahl zu liefern. Zu jedem Aufmaßblatt gehören zwei weitere Aufmaßblätter als Mehrausfertigung. Das Original erhält der Auftraggeber.

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

Als Abrechnungsübersichtszeichnungen sind Übersichtspläne im Maßstab 1 : 200 bis 1 : 2.000 (ggf. verzerrt) vorzulegen, in denen die ausgeführten Leistungen der einzelnen Ordnungsnummern eingetragen sind. Bei Straßenbaumaßnahmen sind als Übersichtspläne Lagepläne vorzulegen. Die einzelnen Aufmaßblätter / Skizzen und die Teilleistungen sind in diesen Lageplänen darzustellen.

3. ☒[1)] **Getrennte Rechnungserstellung**

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

LV-Abschnitt 00. Freischneidung BW 3: Bundesrepublik Deutschland

LV-Abschnitt 01. Freischneidung SM Weilerswist: Land NRW

Ergänzung zu den besonderen Vertragsbedingungen:

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung folgendes zwingend einzutragen:

- die Bestellnummer
- die Vertragsnummer

Falls diese Angabe der Bestellnummer bei Vertragsschluss noch nicht vorliegt, fordert der Auftragnehmer diese rechtzeitig an.
Rechnungen ohne Vertragsnummer und Bestellnummern können nicht bearbeitet werden.

Postalische Abgabe von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen:

Die Rechnungen (ohne Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen) sind an folgende landesweite zentrale Rechnungsanschrift für den Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein- Westfalen zu adressieren:

Rechnungen sind nur in einfacher Ausfertigung zu versenden

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Hörsterplatz 2a
48147 Münster

Dort werden die eingehenden Unterlagen zur elektronischen Weiterverarbeitung eingescannt.

Anlagen zu den Rechnungen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen werden weiterhin in Papierform an die jeweilige Organisationseinheit (Niederlassung) geschickt.

Als „Original-Rechnung“ ist die elektronisch eingehende Rechnung bzw. die eingescannte Rechnung anzusehen.

Elektronische Abgabe von Rechnungen
Der elektronische Rechnungsempfang wird mit Hilfe eines E-Mailimporter durchgeführt.

Die Rechnungen sind ab sofort als PDF-Anlage in einer E-Mail oder im ZUGFeRD Format an:

rechnungen@strassen.nrw.de

dem Landesbetrieb Strassenbau NRW zuzuschicken.

Voraussetzungen für den E-Mailversand
Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD
Beim Nutzen des ZUGFeRD Formates ist zu der E-Mail eine XML Datei anzuhängen. Informationen hierzu sind unter www.zugferd.de zu finden.

Per Email oder per ZUGFeRD versandte Rechnungen sind nicht ein zweites Mal per Post zu versenden.

Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen

Sofern nicht anders vereinbart, senden Sie diese Unterlagen weiterhin an die Ihnen bereits bekannte postalische Anschrift der zuständigen Vergabestelle:

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Jülicher Ring 101 - 103
53879 Euskirchen

X-Rechnung

X-Rechnung kann gestellt werden, in NRW besteht jedoch keine Verpflichtung zur X-Rechnungsstellung.

X-Rechnungen können nur über die Seite: http://www.vergabe.nrw.de oder direkt über die URL: https://erechnung.nrw erfolgen.

Die **Leitweg-ID** des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautet: **05515-09001-58**

Eine zusätzlich zwingend erforderliche Angabe für die Verarbeitung der X-Rechnung ist der Zusatz:

Regionalniederlassung Ville-Eifel

in der Rubrik „Postanschrift des Rechnungsempfängers“ im Feld „zusätzliche Angaben“.

4. ☒[1)] Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:
- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).
Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.
Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☒[1)] Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand **April 1997** maßgebend.

Weitere Bedingungen:
Zu REB VB 23.003:
Ein Adressbereich ist im Rahmen der Mengenermittlung nach REB 23.003 für den AG reserviert. Jede Aufmaßzeile ist von der Abschlags- bis zur Schlussrechnung, nur einmal einzureichen. Das bedeutet, dass Änderungen in bereits eingereichten Aufmaßzeilen nicht erneut eingelesen und berücksichtigt werden. Änderungen sind somit nur durch Korrekturzeilen möglich. Vorläufige Mengenansätze (geschätzte Mengen) einer Position müssen, sofern sich der Gesamtmengenansatz dieser Position ändert, ebenfalls durch neue Aufmaßzeilen belegt werden. Die Abschnittsnummerierung für Nachtragsleistungen beginnt in der Regel mit 90. Das erste Nachtragsangebot erhält die Unterabschnittnummer 90.01. Eine einmal vergebene Nummerierung ist zwingend einzuhalten.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.
Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.
Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☒[1)] Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein - Westfalen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die folgenden Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten in den- ZTV-ING 2003, Ausgabe Oktober 2022, Teil 6 Abschnitt 5, Nr. 7 gelten nicht.

8. ☐[1)] Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.
Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detailierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.
Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

9. Abnahme

Abnahmeverlangen des Auftragnehmers
Die in der VOB/B § 12 Absatz 1 angegebene 12-Tage-Frist wird auf eine Frist von 24 Werktagen verlängert.

Abnahmereife bei Ingenieurbauwerken
Die rechtzeitige und vollständige Vorlage der Bestandsunterlagen ist für den Auftraggeber von wesentlicher Bedeutung.
Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 06.07.2023 zur „Abnahme von baulichen Maßnahmen bei Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076“ regelt den Zeitpunkt zur Vorlage der Bestandsunterlagen.
Bei neu errichteten Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076 ist der maßgeblich späteste Zeitpunkt für die vollständige Vorlage aller Bestandsunterlagen die erste Hauptprüfung. Bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Sinne DIN 1076 ist der maßgeblich späteste Zeitpunkt der Antrag auf Abnahme der Leistung.
Das nicht vollständige Vorliegen der vertraglich geschuldeten Bestandsunterlagen führt aufgrund der wesentlichen Bedeutung zur fehlenden Abnahmereife.

10. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte folgender Internetseite.
http://www.strassen.nrw.de/de/datenschutzhinweise.html

11. Ersetzendes Scannen

Die Landesstraßenbauverwaltung NRW setzt gemäß § 371b ZPO ein ersetzendes Scanverfahren nach „BSI Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen“ ein. An den Landesbetrieb übermittelte Papierunterlagen werden gemäß § 10 EGovG NRW im Original digitalisiert und die Papierversion anschließend vernichtet.

Sind Dokumente von diesem Prozess auszuschließen, ist vom Auftragnehmer hierfür außen auf dem Umschlag der entsprechenden Unterlagen gut sichtbar der Hinweis: „nicht ersetzend Scannen“ anzubringen.

Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsurkunden
- Urkalkulationen
- Unterlagen, mit einer kurzen Bearbeitungsfrist von weniger als 10 Werktagen.
- Unterlagen, von denen der Auftragnehmer die Rückgabe der Papierunterlagen wünscht

Hinweis: Bei den mit „ [1)] „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt Seite/Blatt

Baubeschreibung **1-17**

Leistungsverzeichnis

☒ Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 18

☒ Langtext-Verzeichnis 19-28

☒ Kurztext-/Preis-Verzeichnis 29-34

☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis .....

☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel .....

Anlagen für Bietereintragungen

☐ ....

Sonstige Anlagen

☐ **Anlagenverzeichnis zur Funktionalausschreibung** ....

☒ **n. Verzeichnis** 35

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

Abrechnungseinheiten

m	M	Meter	h	H	Stunde	md	MD	Meter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	mWo	MWO	Meter x Wochen
m^2	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	mMt	MMT	Meter x Monate
km^2	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	m^2d	M2D	Quadratmeter x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	m^2Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	m^2Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
m^3	M3	Kubikmeter				Std	STD	Stück x Tage
kg	KG	Kilogramm				StWo	STWO	Stück x Wochen
t	T	Tonne				StMt	STMT	Stück x Monate

Besondere Kennzeichen G Grundposition W Wahlposition

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Postfach 120161
53874 Euskirchen

Baubeschreibung
gem. HVA B– StB (03/23)

Bezeichnung der Bauleistung

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG ... 3
1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN ... 3
1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN ... 3
1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN ... 4
1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN ... 4
1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE ... 4
1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION ... 4
2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE ... 5
2.1 LAGE DER BAUSTELLE ... 5
2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE ... 5
2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN ... 5
2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN ... 5
2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE ... 6
2.6 GEWÄSSER ... 6
2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE ... 6
2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN ... 6
2.9 SCHUTZBEREICHE UND –OBJEKTE ... 6
2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH ... 7
2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH ... 7
3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG ... 8
3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG ... 8
3.2 BAUABLAUF ... 10
3.3 WASSERHALTUNG ... 11
3.4 BAUBEHELFE ... 11
3.5 STOFFE, BAUTEILE ... 11
3.6 ABFÄLLE ... 11
3.7 WINTERBAU ... 12
3.8 BEWEISSICHERUNG ... 12
3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN ... 12
3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke) ... 12
3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN ... 12
3.12 PRÜFUNGEN ... 12
3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (Sige-Plan) ... 12
3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ ... 12
4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 13
4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN 13
4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 13
4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN ... 13
5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 14
5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 14
5.2 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99 ... 15
5.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07 ... 15
5.4 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT-STB 07/13 ... 15
5.5 KORREKTUREN DER TLP VZ 11/25 ... 15
6 ENTFÄLLT ... 15
7 ERGÄNZUNGEN ... 16
7.1 Entfällt ... 16
7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17 ... 16
7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14 ... 16
7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV La-StB 18 ... 16
7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20 ... 16
7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13 ... 16
7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13 ... 16
7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07 ... 16
7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe August 2025 ... 16
7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 6-3 (ZTV-BEL-B 3/95 Teil 3) ... 16
7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 8-1 ... 16
7.12 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97 ... 16
7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13 ... 17
7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001 ... 17

7.15 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011/2025..... 17

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

1.1.1 Baumfällarbeiten

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Freischneidearbeiten an der B 51n, OU Köln-Meschenich. Sie erfolgen im Zuge des Bauabschnitts 2A, im Bereich des Bauwerks 3.

Art und Umfang (Zusammenstellung der Hauptleistungen)

Die ausgeschriebenen Arbeiten enthalten folgende Hauptleistungen:

ca.	145	m	Holzzaun inkl. Amphibienschutz aufnehmen, h über 1,00 bis 1,50 m,
ca.	4.100	m^2	Baugelände abräumen,
ca.	78	St	Bäume fällen ohne Roden, DU 10 bis 30 cm,
ca.	22	St	Bäume fällen ohne Roden, DU über 30 bis 50 cm,
ca.	3	St	Bäume fällen ohne Roden, DU über 50 bis 75 cm,
ca.	3	St	Bäume fällen ohne Roden, DU über 75 bis 100 cm

1.1.2 Freischneidearbeiten für die SM Weilerswist

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Freischneidearbeiten im Bereich eines Regenrückhaltebeckens an der L 182 bei Köln-Meschenich. Weiterhin sollen einzelne Bäume im Gebiet der Straßenmeisterei Weilerswist gefällt werden. Diese liegen im Bereich der L 150, der L 182, der L 183 sowie der L 92.

Art und Umfang (Zusammenstellung der Hauptleistungen)

Die ausgeschriebenen Arbeiten erhalten folgende Hauptleistungen:

ca.	5.213	m^2	Baugelände abräumen,
ca.	234	St	Bäume fällen ohne Roden, DU 10 bis 30 cm,
ca.	55	St	Bäume fällen ohne Roden, DU über 30 bis 50 cm

1.1.3 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird durch ein externes Fachbüro gestellt.

1.1.4 Erläuterung zu den OZ des Leistungsverzeichnisses

Weitere Erläuterungen befinden sich im Langtextverzeichnis vor den zugehörigen Ordnungszahlen (OZ) als Hinweise zur OZ.

1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN

Kampfmittelbeseitigung

Der Baubereich wurde von der Bezirksregierung anhand von Luftbildauswertungen auf Kampfmittel überprüft und ist durch einen Suchtrupp nach Kampfmitteln abgesucht worden. Die festgestellten Kampfmittel wurden geräumt.

Ansprechpartner für alle Belange im Zusammenhang mit Kampfmitteln:

Bezirksregierung Düsseldorf
Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)
z. Hd. Herrn Dohmen
Postfach 300865 / 40408 Düsseldorf
Tel. 0170-6323050 / Fax. 0211-475-9040

Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle ist abzusperren und die Bauüberwachung zu benachrichtigen.

1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN

- entfällt -

1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN

- entfällt -

1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:
Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.
Weiterhin sind anzugeben:
- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE DER BAUSTELLE

Die Baustellen befinden sich im Rhein-Erft-Kreis auf dem Gebiet der Städte Köln und Brühl.

B 51n
Abschnitt 26
- von Netzknoten (NK) 5107 071 nach Netzknoten 5107 031
- von Station (Stat.) 0+150, nach Station 0+300

L 150
Abschnitt 3
- von Netzknoten (NK) 5107 091 nach Netzknoten 5107 039

Abschnitt 4
- von Netzknoten (NK) 5107 039 nach Netzknoten 5107 090

L 182
Abschnitt 16
- von Netzknoten (NK) 5107 093 nach Netzknoten 5107 092

Abschnitt 17
- von Netzknoten (NK) 5107 092 nach Netzknoten 5107 400

Abschnitt 18
- von Netzknoten (NK) 5107 400 nach Netzknoten 5107 091

L 183
Abschnitt 14.1
- von Netzknoten (NK) 5107 125 nach Netzknoten 5107 111

L 92
Abschnitt 10
- von Netzknoten (NK) 5107 022 nach Netzknoten 5107 117

Die genauen Standorte der Freischneidebereiche sind Anlage 2 zu entnehmen.

2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE

A553, A555, B51n, L150, L 182, L 183, L184, L194 sowie Stadtstraßen und Wirtschaftswege

2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN

Zur Baustelle

Die Baustelle ist über öffentliche Straßen zu erreichen.

Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Lager und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Vgl. hierzu auch allgemeinen Hinweis unter 2.9 Schutzgebiete und –objekte unter Bäume und Vegetationsbestände.

- Aufstellen von Baucontainern und Bauwagen und Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich von Bäumen
- Lagerung und Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen

Bei der Aufstellung von Baucontainern, Bauwagen und der Lagerung von Material ist insbesondere auf die vorgegebenen Abstände zu Bäumen und die Schonung des Bodens und des Wurzelbereiches zu achten (vgl. Bild 3 und Bilder 14/14a R SBB).

2.6 GEWÄSSER

- entfällt –

2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE

- entfällt –

2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Vgl. hierzu auch allgemeinen Hinweis unter 2.9 Schutzgebiete und –objekte unter Bäume und Vegetationsbestände.

- Aufschüttungen im Bereich von Bäumen
- Bodenabtrag

Auf einen Bodenauftrag im Wurzelbereich sollte generell verzichtet werden. Bei unvermeidlichem Bodenauftrag im Wurzelbereich ist ein Mindestabstand vom Stamm von 2,5 m einzuhalten und es sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen (siehe Bild 7 R SBB).
Bei Bodenabtrag ist der Wurzelbereich auszusparen, ist der Bodenabtrag unvermeidbar, so sind geeignete Maßnahmen vorzusehen (siehe Bilder 10, 11 R SBB).

2.9 SCHUTZBEREICHE UND –OBJEKTE

Bäume und Vegetationsbestände

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

Als Grundsatz für Bäume und Vegetationsbestände gilt: Der Schutz (= Schadensvermeidung) geht vor der Schadensminimierung. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem AG erforderlich.

Amphibienschutz

Der vorhandene Holzzaun, sowie der darin integrierte Amphibienschutz sind gemäß Leistungsverzeichnis aufzunehmen. Alle weiteren, vorhandenen Maßnahmen zum Amphibienschutz dürfen während der Durchführung der Arbeiten nicht beschädigt werden.

Denkmale

Die Entdeckung von Bodendenkmälern, sowie das Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern richten sich nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG).

2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH

Leitungen

Folgende Leitungen liegen nach Kenntnis des Auftraggebers im Baufeld:

Interroute/ GTT
Ansprechpartner: Herr Wolfgang Hergert
Telefon: 0337 0470 816
Mobil: 0162 2316908
E-Mail: wolfgang-hergert_pbl@t-online.de

Unitymedia/Vodafon
Ansprechpartner: Herr Uwe Gröger
Mobil: 0151 1213 1125
E-Mail: uwe.groeger@vodafone.com

Thyssengas
Ansprechpartner: Herr Andreas Bublitz
Telefon: 0231 91291 1376
Mobil: 0173 3626809
E-Mail: andreas.bublitz@thyssengas.com

Das Erkunden und sichern dieser Leitungen wird nicht gesondert vergütet, sofern die Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorsieht.
Der Auftragnehmer erkundet, ob weitere Leitungen im Baufeld liegen.
Werden solche vorgefunden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Entscheidet dieser, dass die Leitungen im Baufeld verbleiben, werden die nachgewiesenen Mehraufwendungen für den Schutz dieser Leitungen gesondert vergütet.
Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten von den Leitungseigentümern örtlich einweisen zu lassen. Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Tagen, so ist der Auftraggeber sofort schriftlich zu unterrichten.

2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH

Sämtliche Straßen und Wege befinden sich unter Verkehr.

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Generell sind die Bauarbeiten ausgehend von einer 6 Tage Woche und von einer täglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichtes abzuwickeln.
Besonders während der Verkehrsbeschränkungsfrist ist der Auftragnehmer angehalten seinen Bauablauf so zu optimieren, dass die zeitliche Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist.

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

– Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
– Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
– Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
– eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
– Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
– Anlieferung von Hauptbaustoffen,
– Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
– Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
– Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
– Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG

Allgemeines

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Verkehrsführung

1. B 51n BW 3 OU Köln-Meschenich

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an die Regelpläne **C I/4** bzw. **B I/1** sowie **C I/1** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

2. L 150 Abs. 3 Km 0+237 – 1+091

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an den Regelplan **C II/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

3. L 150 Abs. 3 Km 1+716 – 1+781

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an den Regelplan **C I/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

4. L 150 Abs. 4 Km 0+180 – 0+396

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an den Regelplan **C II/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

5. L 150 Abs. 4 Km 0+022 – 0+130

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an den Regelplan **C I/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

6. L 150 Abs. 4 Km 0+635 – 0+675

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

7. L 182 Abs. 18 Km 1+092 – 1+348

Eine Verkehrsführung ist in diesem Bereich nicht möglich. Aufgrund dessen sollen die betroffenen Bäume (2 St, DU 10/30 cm) von oben herab abgetragen werden. Die dafür anfallenden Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

8. L 182 Abs. 18 Km 1+016 – 1+348

Eine Verkehrsführung ist in diesem Bereich nicht möglich. Das Regenrückhaltebecken ist durch zwei Zufahrten an der Westseite befahrbar und soll von innen heraus freigeschnitten werden. Die dafür anfallenden Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

9. L 182 Abs. 18 Km 0+482 – 0+852

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an Regelplan **C II/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

10. L 182 Abs. 18 Km 0+000 – 0+480

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

11. L 182 Abs. 17 Km 0+874 – 1+310

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

12. L 182 Abs. 17 Km 0+229 – 0+852

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an Regelplan **C II/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

13. L 182 Abs. 17 Km 0+214 – 0+861

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

14. L 182 Abs. 17A Km 0+026 – 0+162

Eine Verkehrsführung ist in diesem Bereich nicht möglich. Aufgrund dessen sollen die betroffenen Bäume (3St, DU 30/50 cm) von oben herab abgetragen werden. Die dafür anfallenden Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

15. L 182 Abs. 16 Km 0+355 – 0+426

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an Regelplan **C II/2** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

16. L 182 Abs. 16 Km 0+336 – 0+422

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

17. L 183 Abs. 14,1 Km 0+001 – 0+104

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

18. L 92 Abs. 10 Km 0+757 – 1+449

Zur Durchführung der Arbeiten erfolgt eine partielle Sperrung des Rad-Gehweges.

Weitere Hinweise sind **Anlage 50-01** zu entnehmen.

19. L 92 Abs. 10 Km 1+031 – 1+391

Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an Regelplan **C II/4** der RSA 21.

Die Arbeiten sollen nur innerhalb der verkehrsberuhigten Zeiten (9:00 bis 15:00 Uhr) durchgeführt werden.

3.2 BAUABLAUF

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

B 51n OU Köln-Meschenich, BW 3

Im Baufeld befindet sich ein Holzzaun, an dem ein Amphibienschutz befestigt ist. Dieser Holzzaun inkl. des Amphibienschutzes wird vor Beginn der Baumfällarbeiten aufgenommen.

Höhe des Zauns über 1,00 bis 1,50 m.

Im Anschluss an die Baumfällarbeiten wird ein provisorischer Amphibienschutzzaun an gleicher Stelle wie der vorhandene Holzzaun errichtet.

Freischneidearbeiten für die SM Weilerswist

Im Bereich der L 182, Abs. 18 befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Die gesamte Fläche des Regenrückhaltebeckens ist abzuräumen und die vorhandenen Bäume sind zu fällen. Zudem soll ein vorhandener Zaun zur Begrenzung des Regenrückhaltebeckens von beiden Seiten freigeschnitten werden.

In den restlichen Straßenabschnitten sind einzelne Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fällen. Die betroffenen Bäume sind durch den AG markiert worden. Es erfolgt eine Einweisung des AN in die entsprechenden Straßenabschnitte.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Die Fällarbeiten sowie das Abräumen des Schnittgutes müssen spätestens am 27. Februar 2027 beendet sein.

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Der AN hat die Leistungen der gleichzeitig laufenden Bauarbeiten in seinem Terminplan mit ausreichenden Fristen **– unter Beachtung der Anweisungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators –** zu berücksichtigen, damit gegenseitige Behinderungen und Gefährdungen nicht auftreten.

3.3 WASSERHALTUNG

- entfällt -

3.4 BAUBEHELFE

- entfällt -

3.5 STOFFE, BAUTEILE

- entfällt -

3.6 ABFÄLLE

3.6.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen.

3.6.2 Nachweisverfahren

Der Auftragnehmer (AN) hat die erforderlichen Nachweise des Abfallerzeugers gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz KRWg in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) gegenüber dem Auftraggeber (AG) zu erbringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei gefährlichen Abfällen ist ein Entsorgungsnachweis gemäß NachwV zu führen. Der AN hat sicherzustellen, dass
- der Entsorgungsnachweis als Vorlage erstellt wird und dem AG rechtzeitig elektronisch zugestellt wird.
- die Begleitscheine als Vorlagen erstellt werden und dem AG rechtzeitig, mindestens 3 Arbeitstage in der zeitnah erforderlichen Anzahl vor der Entsorgung elektronisch zugestellt werden.
- die Begleitscheine vollständig mit den Angaben zum Abfallentsorger, -beförderer und -erzeuger sowie der geschätzten Menge ausgefüllt sind. Das Datum der Übergabe darf nur nach vorheriger Absprache mit der Bauüberwachung eingetragen werden. Übernahme- und Annahmedatum bleiben in den Vorlagen unausgefüllt.
- der Beförderer einen Ausdruck des Begleitscheines beim Transport mit sich führt.

Die Erzeugernummer (ERZ-Nr.) lautet: E36226201 (Rhein-Erft-Kreis)

Der AN hat sicherzustellen, dass der Entsorgungsnachweis rechtzeitig an die zuständige Behörde gesendet wird.

Verzögerungen, die durch ein Nichtbeachten der vorstehenden Regelungen oder eine nicht ordnungsgemäße Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens entstehen, gehen zu Lasten des AN.

3.6.3 Transportgenehmigung

Gefährliche Abfälle dürfen nur mit einer Transportgenehmigung bzw. mit einer Erlaubnis gemäß § 54 (1) des KrWG befördert werden.
Auf Anforderung ist die Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis vorzulegen.

Eine Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn der Beförderer ein anerkannter Entsorgungsfachbetrieb ist, der für das Befördern des jeweiligen Abfalls zertifiziert ist.

3.7 WINTERBAU

- entfällt –

3.8 BEWEISSICHERUNG

- entfällt -

3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN

- entfällt –

3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke)

- entfällt -

3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN

Vermessungsleistungen
Mit den Vermessungsarbeiten ist ein Vermessungsingenieur zu betrauen, dessen Name und Berufsbezeichnung dem AG schriftlich anzugeben sind. Bei der Baueinleitung muss der Vermessungsingenieur anwesend sein.

3.12 PRÜFUNGEN

- entfällt -

3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (Sige-Plan)

- entfällt -

3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Das „Merkblatt für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten“ gilt für alle Auftragnehmer und Nachunternehmer bei Verträgen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und ist in Absprache mit dem AG / SiGeKo anzupassen. Das nach dem Stand der Technik geforderte Arbeitsschutz- und Umweltschutzniveau ist einzuhalten und in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die aktuelle Version ist als **Anlage Nr. 10** beigefügt.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Vermessungsunterlagen

a) Koordinaten- und Höhenverzeichnis der PP und NivP;
b) Einmessungsskizzen der PP und NivP.

Alle Unterlagen in 1-facher Ausfertigung.

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

- entfällt -

4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN

- entfällt -

5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Siehe auch Ziffer 5 des Angebotsschreibens.

VGVF BSW O 2013
Es gelten die „Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise – Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013“ in Verbindung mit dem ARS Nr. 18/2013
Bezugsquelle: www.bast.de

Technische Lieferbedingungen

Technische Lieferbedingungen (TL), die in der Baubeschreibung und in den hier unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften (ZTV ...) nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Technische Prüfvorschriften

Technische Prüfvorschriften (TP), die in der Baubeschreibung und in den hier unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften (ZTV ...) nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

ZTV Verm – StB 01, Ausgabe 2001
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm – StB 01), Ausgabe 2001
Bezugsquelle: FGSV

ZTV E-StB 17
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FGSV

ZTV Baumpflege 17
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FLL

ZTV La-StB 18
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018
Bezugsquelle: FGSV

ZTV-SA 97
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV

mit „Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/1999“ (ARS Nr. 18/1999) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 17. August 1999:
Abschnitt 6.11.1 der ZTV-SA wird durch die im ARS Nr. 18/1999 angegebene Fassung ersetzt.
Bezugsquelle: VkBl-Verlag

Siehe auch Ziffer 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Verzeichnis der Bezugsquellen:

Straßen.NRW	:	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Fachcenter Telekommunikation Kamen, Zollpost 24, 59174 Kamen
FGSV	:	FGSV-Verlag GmbH Wesselinger Straße 17 50999 Köln
BASt	:	Bundesanstalt für Straßenwesen Brüderstraße 53 51427 Bergisch Gladbach
VkBl-Verlag	:	Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, 44287 Dortmund

5.2 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99

- entfällt -

5.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07

- entfällt -

5.4 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT-STB 07/13

- entfällt –

5.5 KORREKTUREN DER TLP VZ 11/25

- entfällt –

6 ENTFÄLLT

7 ERGÄNZUNGEN

7.1 Entfällt

7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17

- entfällt -

7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14

- entfällt –

7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV La-StB 18

- entfällt -

7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20

- entfällt -

7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13

- entfällt -

7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13

- entfällt –

7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07

- entfällt -

7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe August 2025

- entfällt -

7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 6-3 (ZTV-BEL-B 3/95 Teil 3)

- entfällt -

7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 8-1

- entfällt -

7.12 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97

Abschnitt 5.6.2 Warnleuchten
Hinsichtlich Abschnitt 5, insbesondere 5.6.2 der ZTV-SA 97 gilt die „Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)“ für Arbeitsstellen an allen Straßen gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/1998 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12. März 1998, Az.: StB 13/38.59.10-02/184 BASt 97.
Veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 7 – 1998, Seite 288, Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund.

TL-Warnleuchten 90
Die Tabelle 2 und die Punkte 2.2.1 und 2.2.3 der TL-Warnleuchten 90, Ausgabe 1991, Seite 7 und Seite 8, sind ungültig und werden durch die der vorgenannten „Ergänzungsprüfung“ des BMV vom 12. März 1998 ersetzt.

ZTV transportable LSA

Die ZTV-SA 97 trifft Regelungen für die Vertragsgestaltung zur Arbeitsstellensicherung und wird gegenwärtig von der FGSV fortgeschrieben. Der die transportablen LSA betreffende Teil in den neuen ZTV-SA wurde bereits von der FGSV fertig gestellt und liegt als „Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen“ (ZTV transportable LSA 2023) vor. Die Regelungen der zu vereinbarenden ZTV transportable LSA 2023 genießen Vorrang vor den entsprechenden Regelungen der ZTV-SA 97.

7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13

- entfällt -

7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001

Die fortlaufende Bestandserfassung (Ziffer 2.3.6, ZTV Verm-StB 01) ist nicht Bestandteil der beauftragten Bauleistung.

7.15 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011/2025

- entfällt -

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Ville-Eifel

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.
Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
24.106	ERDBAU	03/24
21.128	ZÄUNE, HOLZGELÄNDER	03/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis	20
00.	Freischneidung Baufeld BW 3	20
00.00.	Baustelleneinrichtung	20
00.01.	Vorarbeiten	21
00.02.	Baumfällarbeiten	21
00.03.	Amphibienschutzeinrichtungen	23
01.	Freischneidung SM Weilerswist	25
01.00.	Baustelleneinrichtung	25
01.01.	Baumfällarbeiten L 150	26
01.02.	Baumfällarbeiten L 182	26
01.03.	Baumfällarbeiten L 183	27
01.04.	Baumfällarbeiten L 92	27
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis	29
00.	Freischneidung Baufeld BW 3	29
00.00.	Baustelleneinrichtung	29
00.01.	Vorarbeiten	29
00.02.	Baumfällarbeiten	29
00.03.	Amphibienschutzeinrichtungen	30
01.	Freischneidung SM Weilerswist	31
01.00.	Baustelleneinrichtung	31
01.01.	Baumfällarbeiten L 150	31
01.02.	Baumfällarbeiten L 182	31
01.03.	Baumfällarbeiten L 183	32
01.04.	Baumfällarbeiten L 92	32
	Zusammenstellung	33

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00. **Freischneidung Baufeld BW 3**

00.00. **Baustelleneinrichtung**

00.00.0001. 19.101/107.21 1,00 Psch

Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

00.00.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch

Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

00.00.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch

Verkehrssicherung einrichten

Verkehrssicherung einrichten
Verkehrssicherung für die in der Baubeschreibung unter Ziffer 3.1 erläuterten Verkehrsführungen einrichten.

...Forts. 00.00.0003.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.00.0003. Forts. ...

Die Pauschale beinhaltet alle Kosten für das Aufstellen, Betreiben, Vorhalten, Umsetzen und Abbauen sowie für die Wartung und für die erforderlichen Kontrollen entsprechend den rechtlichen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht.
Einschließlich der erforderlichen zweiten Kontrollfahrt gemäß ZTV-SA 97.
Einschließlich Ersatz zerstörter oder abhanden gekommener Teile der Einrichtungen.
Die Kosten werden anteilig nach dem Umfang der einzelnen Maßnahmen vergütet.

00.01. Vorarbeiten

00.01.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 15,00 m

Lichtraumprofil freischneiden

Lichtraumprofil freischneiden
In das Lichtraumprofil ragendes Buschwerk nach Angabe des AG freischneiden.
Äste bis 10 cm Durchmesser.
Höhe des Bewuchses bis 5,00 m.
Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Hinweis zur OZ 00.01.0002.
Zaun einschl. Amphibienschutz

00.01.0002. 21.128/101.92.12.10.01 TA 145,00 m

Zaun aufnehmen

Zaun aufnehmen, einschließlich Verstrebungen.
Zaun 'Holzzaun'
Zaunhöhe über 1,00 bis 1,50 m.
Pfosten aus Holz.
Pfostenabstand über 2,00 bis 3,00 m.
Pfosten in Boden.
Ausgebautes Material nach Wahl des AN verwerten.

00.01.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.200,00 m2

Vegetationsfläche mähen

Vegetationsfläche mähen
Vegetationsfläche mähen und ggf. Unrat ablesen.
Mähgut und Unrat nach Wahl des AN verwerten.

00.02. Baumfällarbeiten

00.02.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.100,00 m2

Baugelände abräumen

Baugelände abräumen
Baugelände nach Unterlagen des AG.
Busch-, Hecken- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,1 m Durchmesser, 1 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich

...Forts. 00.02.0001.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.02.0001. Forts. ...

Wurzelwerk.
Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,10 m Durchmesser an der Schnittstelle roden.
Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.
Übriges Räumgut nach Wahl des AN verwerten.

00.02.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.100,00 m2

Unrat aussortieren (Zulage)
Unrat aussortieren (Zulage)
Unrat beim Abräumen des Baugeländes aussortieren.
Unrat = abgängige Zäune, Kunststoffrohre, Eisen, Stahl, Glas, PVC-Folie, Teppich, etc. und Altreifen.
Unrat entsorgen wird gesondert vergütet.

00.02.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 100,00 kg

Nicht gefährlichen Abfall entsorgen
Nicht gefährlichen Abfall entsorgen
Nicht gefährlichen Abfall laden, fördern und entsorgen.
Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.
Abfall = abgängige Zäune, Kunststoffrohre, Eisen, Stahl, Glas, PVC-Folie, Teppich, etc. und Altreifen.
Verwertung nach Wahl des AN.
Gebühren der Entsorgungsanlage sind einzurechnen.

00.02.0004. 24.106/030.10.11 78,00 St

Bäume fällen ohne Roden
Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.02.0005. 24.106/030.20.11 22,00 St

Bäume fällen ohne Roden
Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.02.0006. 24.106/030.30.11 3,00 St

Bäume fällen ohne Roden
Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem

...Forts. 00.02.0006.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.02.0006. Forts. ...

Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.02.0007. 24.106/030.40.11 3,00 St

Bäume fällen ohne Roden

Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.03. Amphibienschutzeinrichtungen

00.03.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 145,00 m

Provisorischen Amphibienzaun herst.

Provisorischen Amphibienzaun herstellen
Provisorischen Amphibienzaun mit lückenlosem Fugen- und Bodenschluss sowie Übersteigungsschutz standfest nach Angaben des AG herstellen, einschl. Haltepfosten, Netz-/Folienniederhalter und erforderlicher Abspannungen des Zaunes.
Einschließlich lückenloser Anschluss an bestehende prov. oder endgültige Amphibienleiteinrichtungen.
Pfostenabstand ca. 2 m.
Amphibienzaun für die Bauzeit vorhalten.
Zauntrasse vor Einbau grob planieren.
Pfosten = Haltepfosten, feuerverzinkt mit bewährtem Klemmkeil für Folienaufnahme, oben ca. 45 Grad abgewinkelt (Überkletterungsschutz), ca. 0,8 m lang, DU = 1,5 bis 2,0 cm.
Zaunmaterial = wetterfeste und UV-stabile, reißfeste, undurchsichtige Folie aus Polyesterfaser.
Netz-/Folienniederhalter: feuerverzinkt, T-förmig gebogen, 3 Stück je 2 m Zaun,
ein lückenloser Bodenanschluss ist durch die Art der Konstruktion der Niederhalter sicherzustellen.
Abspannung = insgesamt 6 Stück, bestehend aus 2 m langen UV-stabilen Kunststoffseilen, DU mind. 0,5 cm und Heringen aus Stahl oder Aluminium, mind. 20 cm lang.
Zaunhöhe = 0,40 bis 0,60 m hoch.
Lauffläche, ca. 20 cm breit, mit Boden aus den angrenzenden Flächen 2 - 5 cm, andecken.

00.03.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 145,00 m

Provisorischer Amphibienzaun, Zul.

Provisorischer Amphibienzaun, Zulage

...Forts. 00.03.0002.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.03.0002. Forts. ...

Provisorischer Amphibienzaun der Vorpos. geht nach Abschluss der Bauarbeiten in das Eigentum des AG über.
Als Zulage zur Vorposition.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

01. **Freischneidung SM Weilerswist**

01.00. **Baustelleneinrichtung**

01.00.0001. 19.101/107.22 1,00 Psch

Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt nach Wahl des AN herstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme entfernen. Ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

01.00.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch

Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

01.00.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch

Verkehrssicherung einrichten

Verkehrssicherung einrichten

...Forts. 01.00.0003.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

01.00.0003. Forts. ...

Verkehrssicherung für die in der Baubeschreibung unter Ziffer 3.1 erläuterten Verkehrsführungen einrichten.
Die Pauschale beinhaltet alle Kosten für das Aufstellen, Betreiben, Vorhalten, Umsetzen und Abbauen sowie für die Wartung und für die erforderlichen Kontrollen entsprechend den rechtlichen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht.
Einschließlich der erforderlichen zweiten Kontrollfahrt gemäß ZTV-SA 97.
Einschließlich Ersatz zerstörter oder abhanden gekommener Teile der Einrichtungen.
Die Kosten werden anteilig nach dem Umfang der einzelnen Maßnahmen vergütet.

01.01. Baumfällarbeiten L 150

01.01.0001. 24.106/030.10.11 — 34,00 St

Bäume fällen ohne Roden
Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.01.0002. 24.106/030.20.11 — 23,00 St

Bäume fällen ohne Roden
Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.02. Baumfällarbeiten L 182

01.02.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 5.213,00 m2

Baugelände abräumen
Baugelände abräumen
Baugelände nach Unterlagen des AG.
Busch-, Hecken- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,1 m Durchmesser, 1 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk.
Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,10 m Durchmesser an der Schnittstelle roden.
Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.
Übriges Räumgut nach Wahl des AN verwerten.

Langtext-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0002.	24.106/030.10.11	193,00	St
	Bäume fällen ohne Roden		
	Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.		
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.		
	Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.		
	Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.		
01.02.0003.	24.106/030.20.11	23,00	St
	Bäume fällen ohne Roden		
	Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.		
	Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.		
	Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.		
	Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.		
01.03.	**Baumfällarbeiten L 183**		
01.03.0001.	24.106/030.10.11	1,00	St
	Bäume fällen ohne Roden		
	Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.		
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.		
	Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.		
	Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.		
01.03.0002.	24.106/030.20.11	4,00	St
	Bäume fällen ohne Roden		
	Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.		
	Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.		
	Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.		
	Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.		
01.04.	**Baumfällarbeiten L 92**		
01.04.0001.	24.106/030.10.11	6,00	St
	Bäume fällen ohne Roden		
	Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.		

...Forts. 01.04.0001.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

01.04.0001. Forts. ...

Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.04.0002. 24.106/030.20.11 3,00 St

Bäume fällen ohne Roden

Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Freischneidung Baufeld BW 3**				
00.00.	**Baustelleneinrichtung**				
00.00.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Dies.LV-Abschn.*Zufahrt vorh.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Dies. LV-Abschn.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Verkehrssicherung einrichten**	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Vorarbeiten**				
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Lichtraumprofil freischneiden**	15,00	m	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.01.0002.				
00.01.0002.	21.128/101.92.12.10.01 **Zaun aufnehmen** ... Freitext ...*Höhe 1,00-1,50 m Pfosten Holz*Abstand2,00-3,00m Pfosten in Boden*Material verwert.	145,00	m	.....,..	.....,..
00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Vegetationsfläche mähen**	4.200,00	m2	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
00.02.	**Baumfällarbeiten**				
00.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Baugelände abräumen**	4.100,00	m2	.....,..	.....,..
00.02.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Unrat aussortieren (Zulage)**	4.100,00	m2	.....,..	.....,..
00.02.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Nicht gefährlichen Abfall entsorgen**	100,00	kg	.....,..	.....,..

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0004.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	78,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0005.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	22,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0006.	24.106/030.30.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,5-0,75m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	3,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0007.	24.106/030.40.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,75-1 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	3,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
00.03.	**Amphibienschutzeinrichtungen**				
00.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Provisorischen Amphibienzaun herst.**	145,00	m	.....,..	.....,..
00.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Provisorischer Amphibienzaun, Zul.**	145,00	m	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	**Freischneidung SM Weilerswist**				
01.00.	**Baustelleneinrichtung**				
01.00.0001.	19.101/107.22 **Baustelle einrichten** Dies.LV-Abschn.*Zufahrt herst.AN	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
01.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Dies. LV-Abschn.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
01.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Verkehrssicherung einrichten**	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Zwischensumme 01.00.				**.....,..**
01.01.	**Baumfällarbeiten L 150**				
01.01.0001.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	34,00	St	.....,..	.....,..
01.01.0002.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	23,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.01.				**.....,..**
01.02.	**Baumfällarbeiten L 182**				
01.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Baugelände abräumen**	5.213,00	m2	.....,..	.....,..
01.02.0002.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	193,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0003.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	23,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.02.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.	**Baumfällarbeiten L 183**				
01.03.0001.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	1,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0002.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	4,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
01.04.	**Baumfällarbeiten L 92**				
01.04.0001.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	6,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0002.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	3,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 01.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ		GB in EUR
LV	**FF08**	
00.	**Freischneidung Baufeld BW 3**	
00.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
00.01.	Vorarbeiten	.....,..
00.02.	Baumfällarbeiten	.....,..
00.03.	Amphibienschutzeinrichtungen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**
01.	**Freischneidung SM Weilerswist**	
01.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
01.01.	Baumfällarbeiten L 150	.....,..
01.02.	Baumfällarbeiten L 182	.....,..
01.03.	Baumfällarbeiten L 183	.....,..
01.04.	Baumfällarbeiten L 92	.....,..
	Summe 01.	**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ		GB in EUR
LV	**FF08**	
00.	Freischneidung Baufeld BW 3	.....,..
01.	Freischneidung SM Weilerswist	.....,..

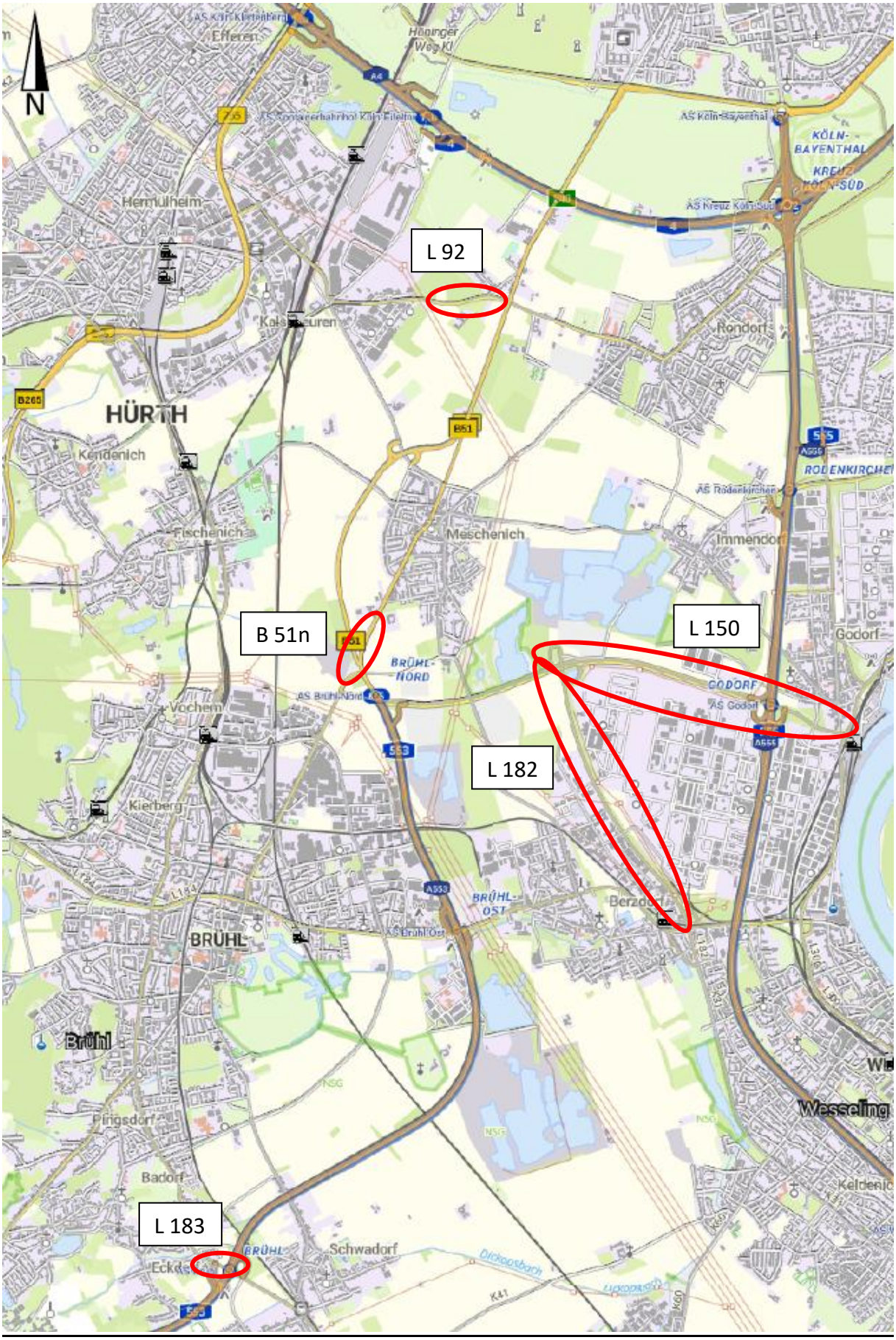
Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Sonstige Anlagen

Anlage Nr. (Unterlage)	**Bezeichnung**
1	Übersichtskarte
2	Lagepläne Fällarbeiten
10	Merkblatt Arbeitsschutz
50-01	Verkehrsführungsplan
50_B_I_1	Verkehrsregelplan B I/1
50_C_I_2	Verkehrsregelplan C I/2
50_C_I_4	Verkehrsregelplan C I/4
50_C_II_2	Verkehrsregelplan C II/2

Anlage 1 – Übersichtskarte Baubereiche



Anlage 2 – Lagepläne

Lageplan B 51n

Abschnitt 24

1. Von ca. Km 0+125 bis ca. Km 0+230

Abschnitt 25

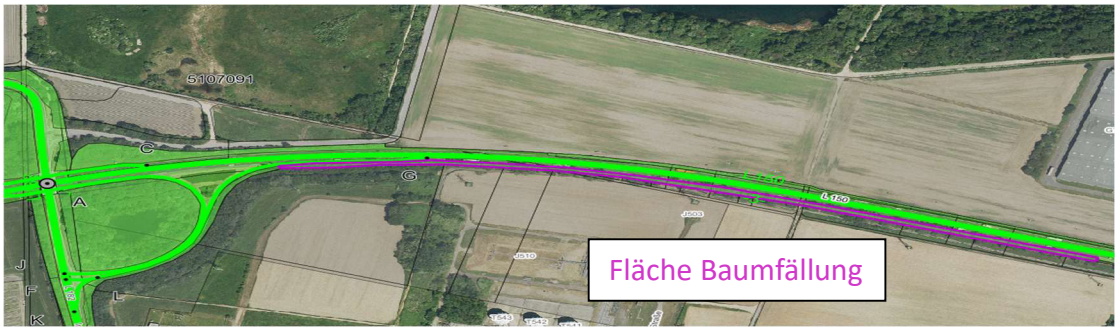
1. Von ca. Km 0+140 bis ca. Km 0+340



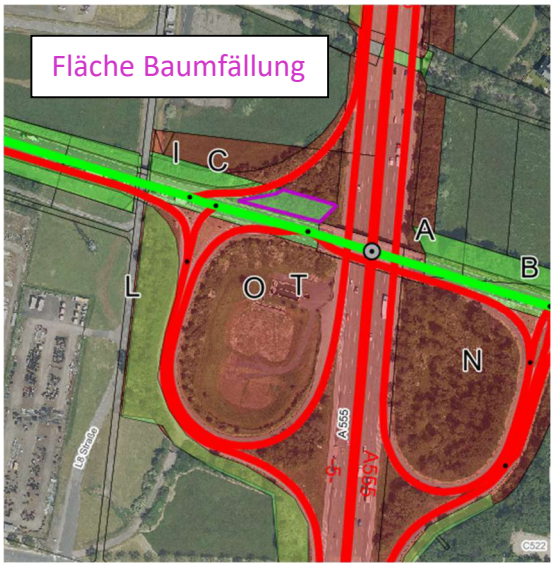
Lageplan L 150

Abschnitt 3

1. Von ca. Km 0+235 bis ca. Km 1+090, rechts

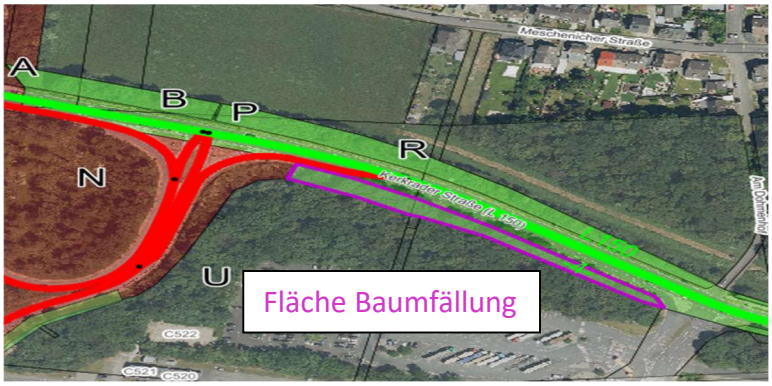


2. Von ca. Km 1+715 bis ca. Km 1+780, links

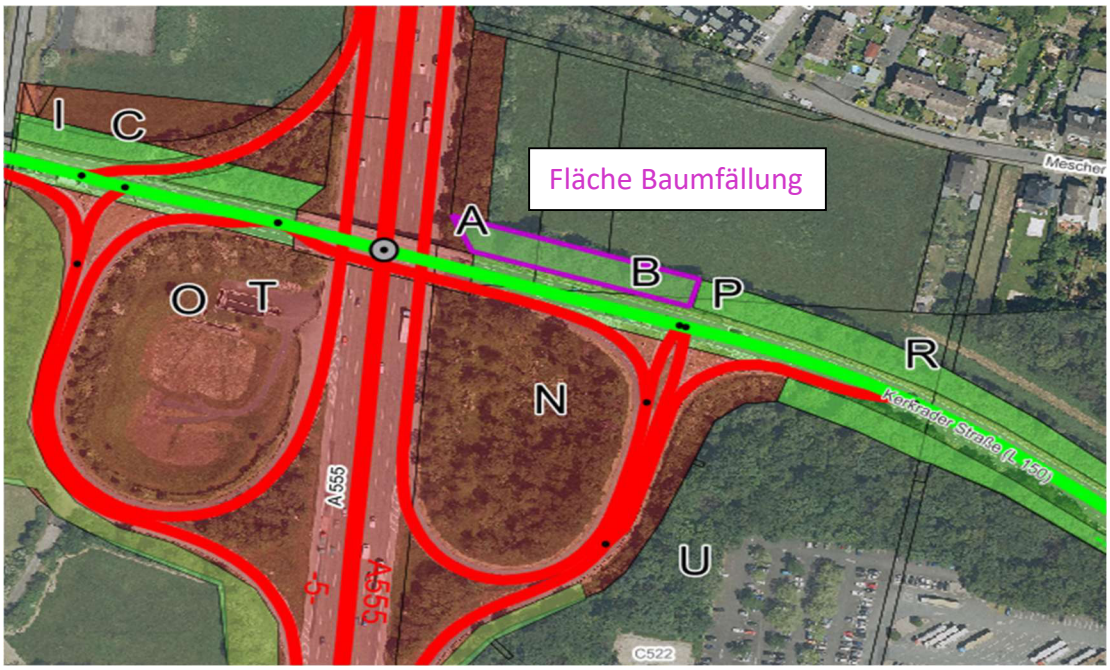


Abschnitt 4

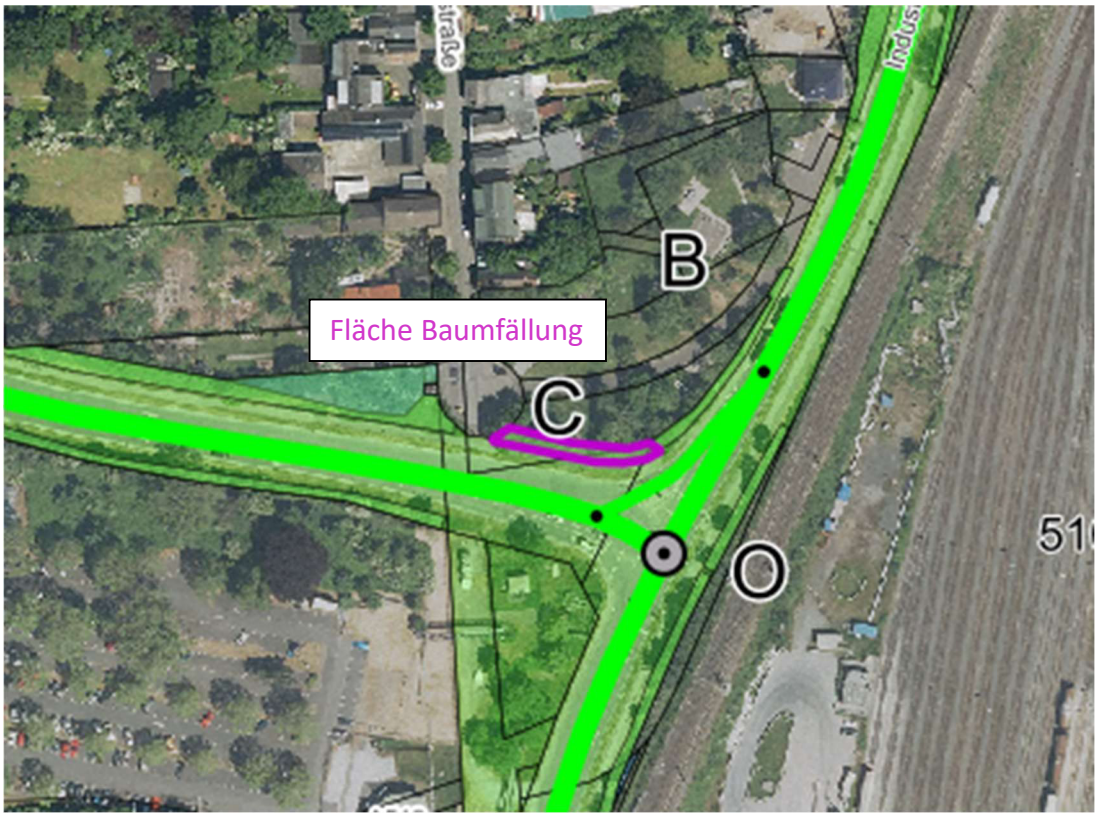
1. Von ca. Km 0+180 bis ca. Km 0+395, rechts



2. Von ca. Km 0+020 bis ca. Km 0+130, links



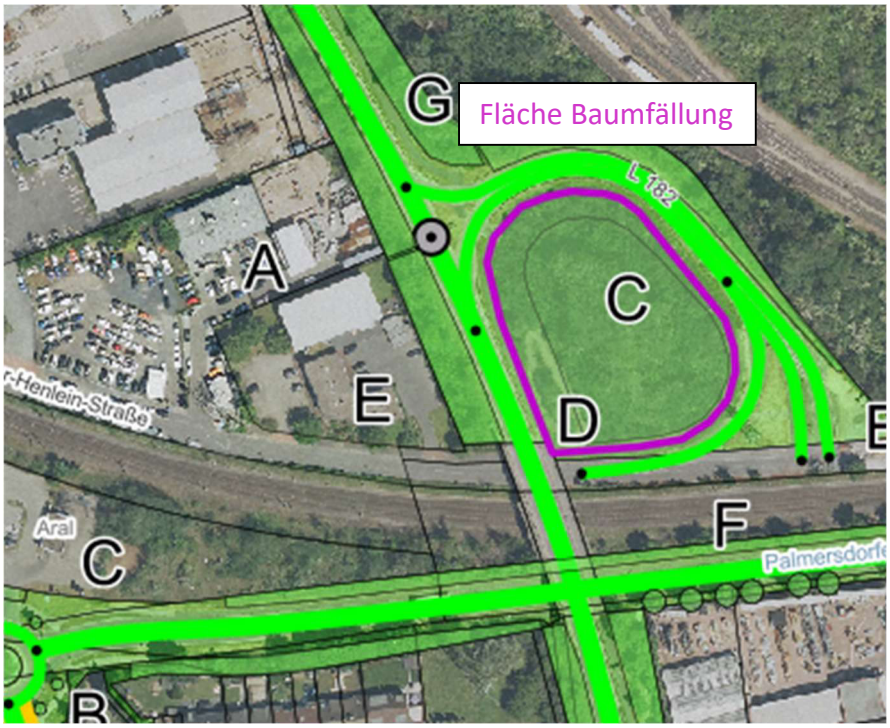
3. Von ca. Km 0+635 bis ca. Km 0+675, links



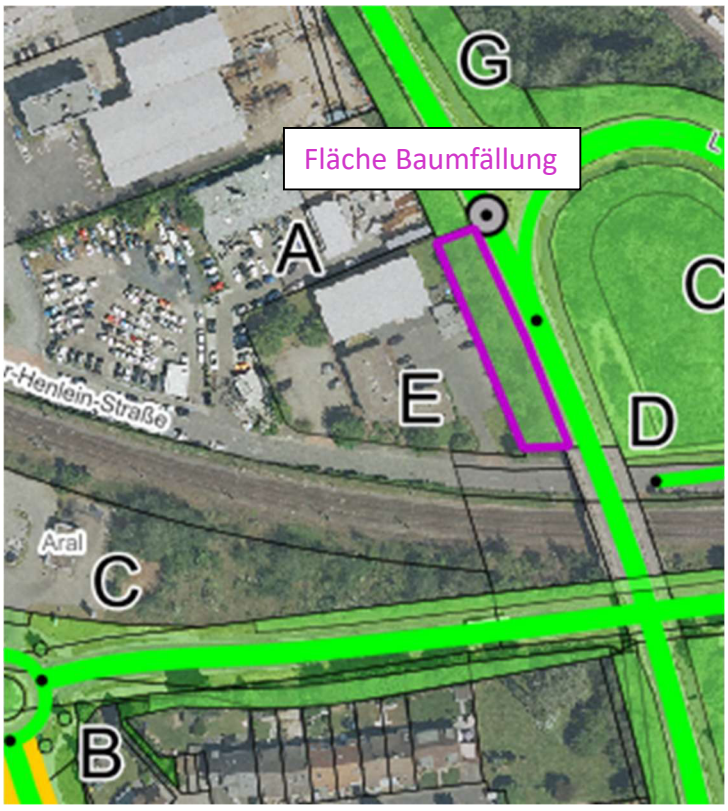
Lageplan L 182

Abschnitt 16

1. Von ca. Km 0+335 bis ca. Km 0+420, rechts

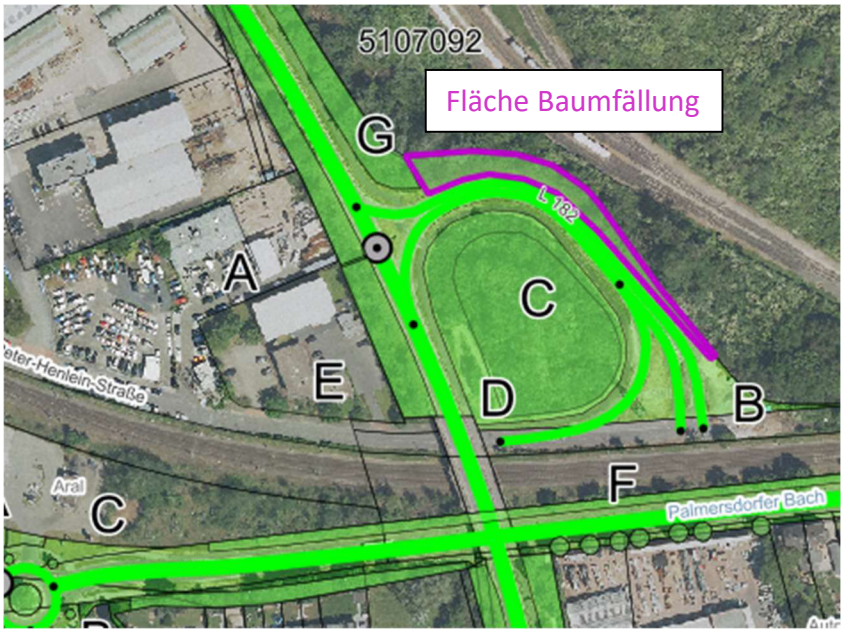


2. Von ca. Km 0+355 bis ca. Km 0+425, links



Abschnitt 17A

1. Von ca. Km 0+025 bis ca. Km 0+160, links



Abschnitt 17

1. Von ca. Km 0+215 bis ca. Km 0+860, rechts



2. Von ca. Km 0+230 bis ca. Km 0+850, links

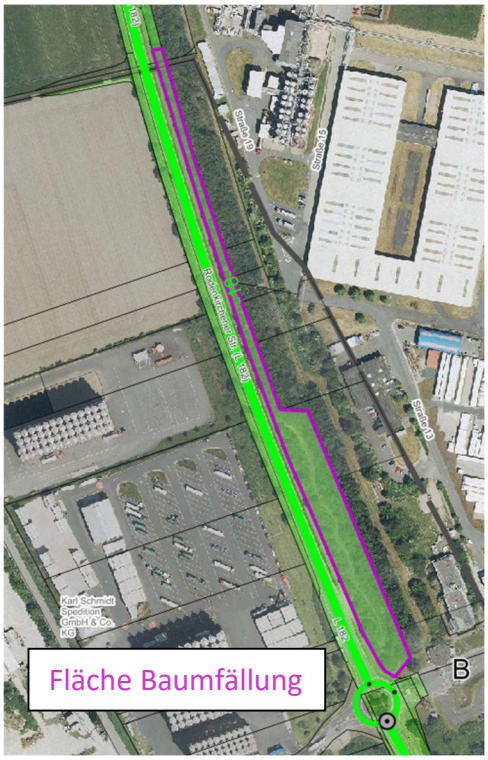


3. Von ca. Km 0+875 bis ca. Km 1+310, rechts

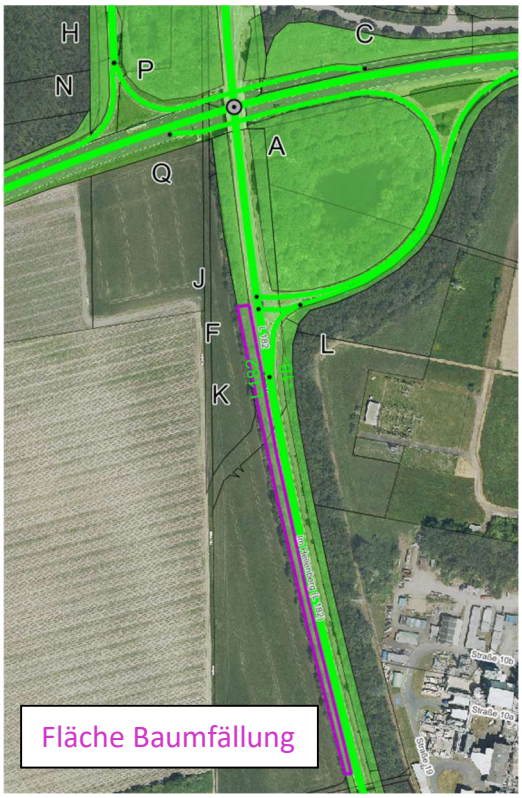


Abschnitt 18

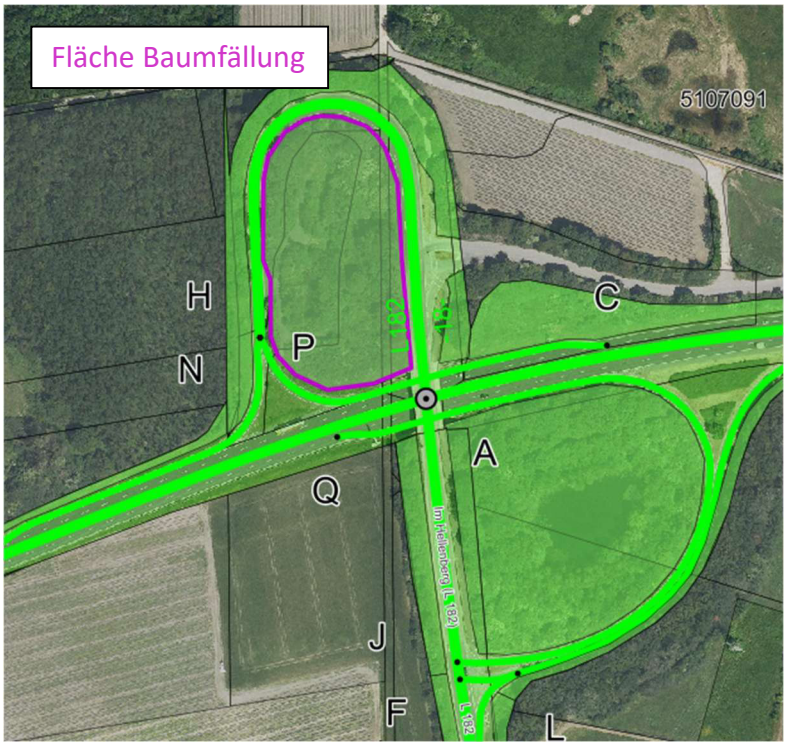
1. Von Km 0+000 bis ca. Km 0+480, rechts



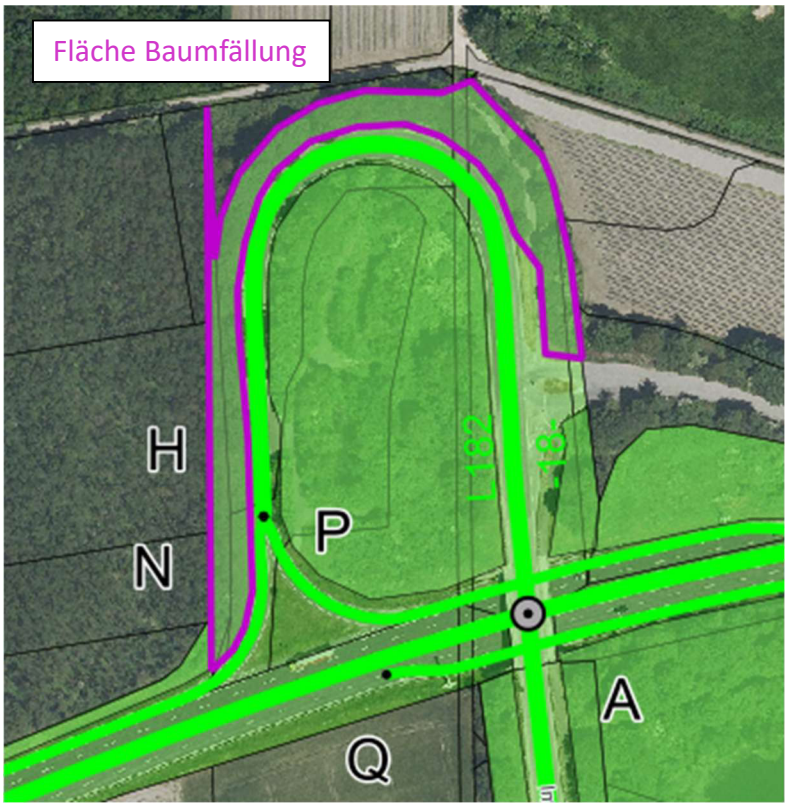
2. Von ca. Km 0+480 bis ca. Km 0+850, links



3. Von ca. Km 1+015 bis ca. Km 1+350, links



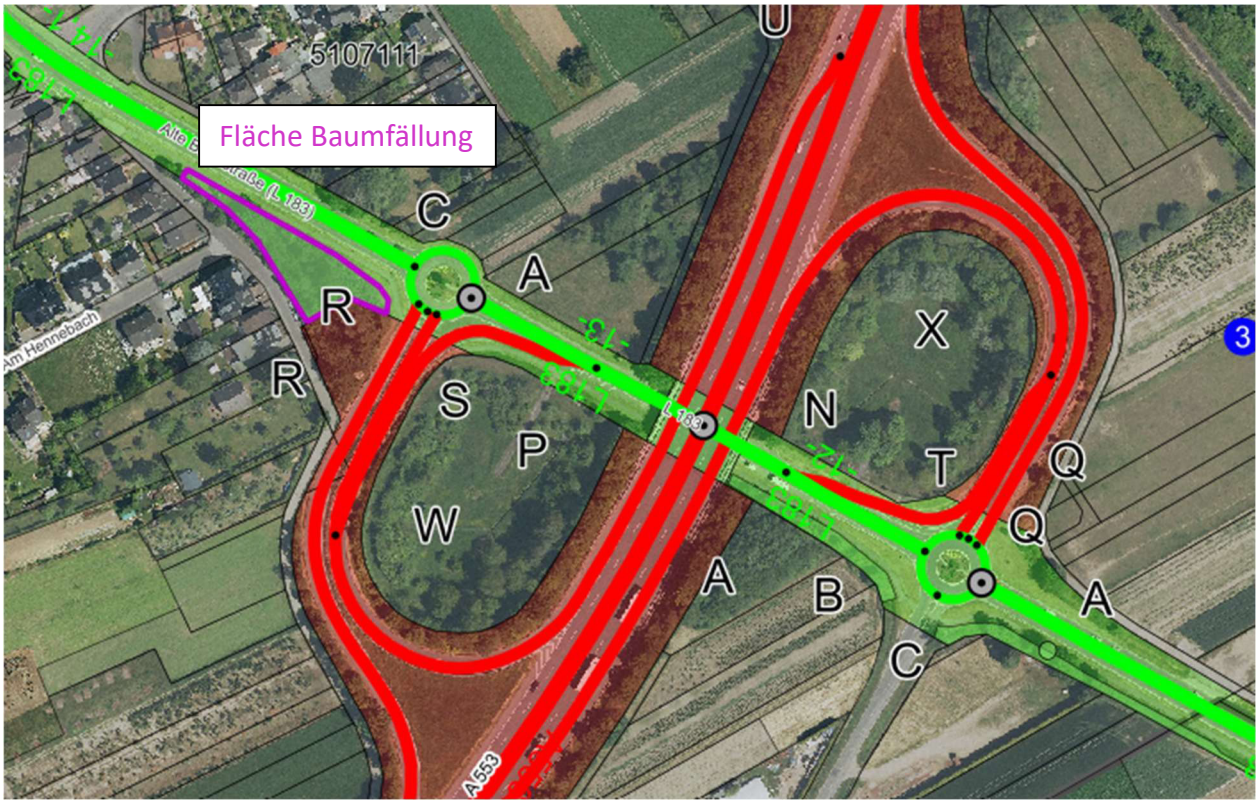
4. Von ca. Km 1+090 bis ca. Km 1+350, rechts



Lageplan L 183

Abschnitt 14,1

1. Von ca. Km 0+000 bis ca. Km 0+105



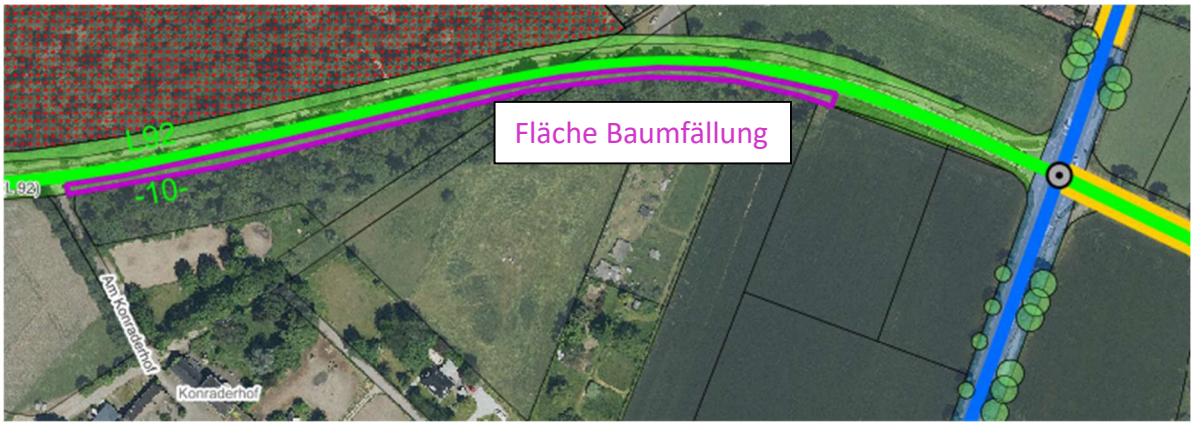
Lageplan L 92

Abschnitt 10

1. Von ca. Km 0+755 bis ca. Km 1+450, links

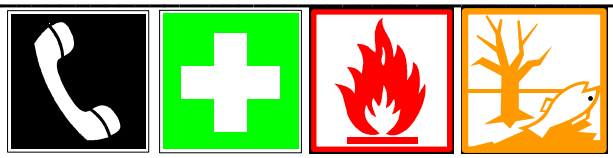


2. Von ca. Km 1+030 bis ca. Km 1+390, rechts



Anlage 10

Merkblatt mit verbindlichen Hinweisen
zum Arbeitsschutz für Fremdfirmen
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Verkehrsraum und den angrenzenden Bereichen



Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Wichtige Telefon-Nummern

Dienststelle:
tragen Sie hier bitte die Nummer der zuständigen Dienststelle ein

Straßen.NRW - Arbeitssicherheit: **0209 – 3808 222**

Straßen.NRW - Betriebssitz: **0209 – 3808 0**

Bezirksregierung: _____, _____
tragen Sie hier bitte die Telefonnummer ein

Abt. 5, Dezernat 55:

Ansprechpartner vor Ort: _____
tragen Sie hier bitte die Telefonnummer ein

Dieses Merkblatt gibt Fremdfirmen eine Übersicht über die beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) geltenden Arbeitssicherheitsstandards, welche von allen Beschäftigten der beauftragten Firmen und von den eigenen Beschäftigten einzuhalten sind. Das Merkblatt ist bei kleineren Maßnahmen anzuwenden. Straßen.NRW ist nach der Baustellenverordnung (BaustellV) und nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB) dazu verpflichtet, zur Optimierung der Arbeits- oder Baustellen ein verbindliches Regelwerk aufzustellen.

Grundsätzlich gibt es umfassende Regelwerke (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Verordnungen, DGUV-Vorschriften, DGUV-Regeln, Techn. Richtlinien), welche die Mindeststandards zum Arbeitsschutz regeln und welche seitens des Auftraggebers und seitens der Auftragnehmer zwingend zu beachten sind. In bestimmten Bereichen werden durch Straßen.NRW detaillierte Arbeitsschutzregelungen getroffen, wobei es sich um Ergänzungen und Konkretisierungen der gesetzlichen Forderungen handelt. In dem vorliegenden Merkblatt werden die wichtigsten Vorschriften vom Auftraggeber benannt.

Die genannten Mindeststandards können gemäß dem aktuellen Stand der Technik weiter verbessert werden. Nach Absprache mit dem Auftraggeber können teilweise auch andere geeignete Maßnahmen mit dem gleichen oder einem höheren Sicherheitsstandard ergriffen werden. Bei der Auswahl der Arbeitsschutzmaßnahmen ist nach § 4 Arbeitsschutzgesetz immer mit der T-O-P-Methode vorzugehen. Diese besagt, dass technische Lösungsmöglichkeiten den organisatorischen und diese wiederum einer persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen sind. Als Beispiel ist es bei einer Baustelle im Verkehrsraum und einer Verkehrsführung mit Bake verboten, dass sich Personen im Sicherheitsabstand oder am Rand zur Verkehrsführung aufhalten. Es müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Personenaufenthalts im Sicherheitsabstand getroffen werden.

Eine Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften kann zur Einstellung der Arbeiten oder zum Entzug des Auftrags führen. Alle Schäden, die Straßen.NRW durch Nichtbeachtung des Merkblattes entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Auftragnehmers und sind von diesem zu ersetzen.

1. Allgemeine Grundsätze:

Im Folgenden werden die wichtigsten bei Straßen.NRW geltenden allgemeine Grundsätze beschrieben.

- Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften **mehrfach verstoßen** oder den Anweisungen des Personals von Straßen.NRW wiederholt nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
- Eine **Abstimmung zu den RSA** hat mit der zuständigen Dienststelle zu erfolgen. Die seitens Straßen.NRW vorgegebenen Verkehrs- und Einrichtungspläne und sonstigen Vorgaben (z. B. Regelungen zur Einrichtung von Nachtbaustellen) müssen beachtet werden.
- Die im **Verkehrsraum** eingesetzten **Fahrzeuge** müssen mit der Warnmarkierung nach DIN 30710 gekennzeichnet sein. Um zusätzlich Sonderrechte entsprechend der StVZO wahrnehmen zu können, müssen LKW über zwei für die Straße zugelassene **gelbe Rundumkennleuchten** und PKW über eine gelbe Rundumkennleuchte verfügen.
- Feuerwehrzufahrten, Flucht-, Verkehrs- und Transportwege sind immer **frei** zu halten! **Feuerlöscheinrichtungen** müssen immer zugänglich bleiben, sie dürfen nie verstellt oder anders unerreichbar gemacht werden.
- Auf den Arbeitsstellen muss immer für **Ordnung und Sauberkeit** gesorgt werden!
- An der Arbeitsstelle muss aufgrund der Gefährdungslage ggf. ein Rauchverbot ausgesprochen werden.
- **Alkohol** und **berauschende Mittel** sind grundsätzlich **verboten**! Personen, die gegen die vorgenannte Regel mehrfach verstoßen und den Anweisungen des Personals von Straßen.NRW wiederholt nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
- Auf der Arbeitstelle dürfen sich die **Beschäftigten** der Auftragnehmer und der Subunternehmer **nur zur Ausführung ihrer Tätigkeiten aufhalten**.

2. Arbeitsschutzorganisation:

Bezüglich der Arbeitsschutzorganisation gelten die folgen Arbeitsschutzgrundsätze.

- **Auswahl geeigneter Mitarbeiter** für den jeweiligen Auftrag. Die Auswahlkriterien sind neben der fachlichen Kompetenz und der Zuverlässigkeit auch die gesundheitliche Eignung der Beschäftigten. Die Mitarbeiter müssen zur Bedienung bestimmter Maschinen und Geräte (z. B. Motorsägen) geeignet, befähigt und beauftragt sein.
- Anwesenheit von mindestens einem **Ersthelfer** auf der Arbeitsstelle gemäß den Regelungen der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.
- Alle **Beschäftigten** sind über die Besonderheiten der Arbeitsstelle und über den für die Arbeit relevanten Inhalt des Merkblattes vor Arbeitsbeginn durch Ihre Vorgesetzten zu **unterweisen**! Diese Unterweisungen sind Straßen.NRW auf Verlangen schriftlich nachzuweisen.
- Nur **sichere und geprüfte Maschinen und Geräte** verwenden. Auf Verlangen des Auftraggebers sind Prüfnachweise vorzulegen.
- **Arbeitsmittel von Straßen.NRW** dürfen **nur mit ausdrücklicher Genehmigung** durch Fremdfirmen genutzt werden. Das Fremdpersonal ist ggf. in die Nutzung des Arbeitsmittels einzuweisen.
- Die **Arbeiten** sowie **wesentliche Änderungen im Ablauf** müssen vor Beginn in der Dienststelle oder bei dem Ihnen genannten Ansprechpartner **angemeldet** und **abgestimmt** werden (Anzahl der Mitarbeiter, auszuführendes Gewerk).
- Auf Verlangen ist die **zuständige Sicherheitsfachkraft** des Auftragnehmers Straßen.NRW zu benennen.
- Der Auftragnehmer muss die seinerseits zu erstellende **Gefährdungsbeurteilung** und ggf. zu erstellende **Arbeitsanweisung** für die durchzuführenden Arbeiten auf Anforderung Straßen.NRW in schriftlicher Form vorlegen.
- **Arbeitsunfälle** brauchen, wenn es sich um kleinere Vorkommnisse mit geringem Personenschaden (z. B. Schnittwunde) und ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt handelt, nicht gemeldet werden. In den anderen Fällen mit größeren Verletzungen ist wie folgt vorzugehen.
  1. Alarmierung externer Hilfskräfte über Notruf 112
  2. Innerbetriebliche Alarmierung mittels Zuruf
  3. Meldungen an:
     - Polizei (bei schweren oder tödlichen Unfällen)
     - zuständige Dienststelle von Straßen.NRW (Ansprechpartner)
     - Stabsstelle Arbeitssicherheit von Straßen.NRW (0209/3808-222)
     - zuständige Bezirksregierung (Abt. 5, Dezernat 55 „Betrieblicher Arbeitsschutz“)
     - Berufsgenossenschaft der betreffenden Firma

  Es ist immer in dieser Reihenfolge zu verfahren.
- Durch Straßen.NRW auf der Arbeitsstelle **festgestellte Mängel** sind umgehend zu **beseitigen**! Sofern die Mängel durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, trägt dieser die volle Verantwortung.
- Alle Firmen sind für die **diebstahlsichere Verwahrung** ihres Eigentums selbst verantwortlich. Es besteht kein Regressanspruch gegenüber Straßen.NRW.

3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Bezüglich der PSA gelten die folgen Arbeitsschutzgrundsätze.

- **Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA)** ist vom Aufttragnehmer für sein Personal zu stellen und von den Beschäftigten zu nutzen! Die PSA ist entsprechend der Gefährdungslage (Tätigkeit und Arbeitsort) auszuwählen. Personen ohne die erforderliche PSA haben **keinen Zutritt** zur Arbeitsstelle. Vorgeschrieben sind z. B.:
  - Sicherheitsschuhe (mindestens Schutzklasse S3 nach EN ISO 20345 und knöchelhoch)
  - Schutzhelm – Pflicht bei Aufenthalt auf Arbeitsstellen mit Gefährdungen durch herabstürzende Gegenstände
  - Gehörschutz, wo durch Beschilderung oder Arbeitsverfahren vorgegeben. Bei bestimmten Tätigkeiten muss dieser verkehrstauglich sein (z. B. Arbeiten außerhalb gesicherter Bereiche an stark befahrenen Straßen)
  - Schutzhandschuhe und –brille beim Umgang mit gefährlichen Substanzen oder bei mechanischer Gefährdung (z. B. Motorsensen oder Häcksler/Buschholzhacker)
  - Schnittschutzhose und -stiefel, Handschuhe und Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz bei Arbeiten mit Motorsägen
  - 

- Bei **Arbeiten an Bundes- und Landesstraßen** sind die Vorgaben der StVO und der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) einzuhalten. Das Personal muss bei dem Aufenthalt im abgesicherten Verkehrsraum der Arbeitsstelle mindestens **Warnkleidung entsprechend der EN ISO 20471**, **Klasse 2,** tragen. Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Bereiches ist das Tragen von Warnkleidung entsprechend der **Klasse 3** erforderlich.
- Bei Arbeiten in Arbeitskörben/-bühnen gilt für die Beschäftigten eine generelle **Tragepflicht für Auffanggurte als Rückhaltesysteme**. Die Bediener sind zur Bedienung einer Hubarbeitsbühne/Scherenbühne einzuweisen und zu bestellen.
- Bei Arbeiten auf Gittermasten, bei Aufstiegen auf Schilderbrücken, bei Arbeiten auf Straßenbrücken oder bei Abstiegen in Beckenanlagen, bei denen Absturzgefährdung besteht, sind die **Beschäftigen** mit geeigneten und geprüften Systemen **gegen Absturz zu sichern**.
- Bei Arbeiten mit **Motorsägen in Arbeitskörben** muss zusätzlich zu der anderen PSA eine **Schnittschutzjacke** mit Reflexstreifen gem. EN ISO 20471 und EN ISO 11393 sowie KWF-Siegel getragen werden. Weiterhin ist der **Einsatz von Trenngittern nicht erlaubt** und es darf **nur eine Person im Arbeitskorb** stehen.

4. Maßnahmen bei gefährlichen Arbeiten:

Bei der Durchführung von gefährlichen Arbeiten gelten allgemein die folgenden Vorgaben.

- Bei **gefährlichen Arbeiten** (z. B. Einsatz von gefährlichen Maschinen wie Motorsägen; Einstieg in Schächte, Gruben und Gräben; Arbeiten in großer Höhe; Arbeiten im Bereich von Gewässern; Arbeiten in einem geringeren Abstand als 5 m hinsichtlich von spannungsführenden Leitungen > 1 KV AC bzw. 1,5 KV DC; Arbeiten in direkter Nähe von Gasleitungen) ist **Alleinarbeit verboten**. Die jeweilige Durchführung und der Personaleinsatz sind der zuständigen Dienststelle vorab mitzuteilen.
- Sollten Schweiß-, Brennschneide- und sonstige feuergefährliche Arbeiten verschoben werden oder zusätzlich zum Auftrag hinzukommen, dann ist die Durchführung dieser Arbeiten vorher mit der jeweiligen Dienststelle abzustimmen!

Im Folgenden werden die Anforderungen der unterschiedlichen Tätigkeiten genauer beschrieben.
Arbeiten an elektrischen Anlagen:

- Alle **Arbeiten an elektrischen Anlagen** abstimmen!
- Arbeitsstellen immer so absichern, dass der Arbeitsbereich **spannungsfrei geschaltet** ist und der Hauptschalter zum Einschalten der Anlage gegen das Einschalten gesichert ist!

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

- Auf Verlangen des Auftraggebers ist das Einbringen und Verwenden von **Gefahrstoffen dem Auftraggeber anzuzeigen** und mit ihm abzustimmen.
- Die Lagerung darf **nur in für den Gebrauch erforderlichen Mengen** und auf den dafür vorgesehenen und geeigneten Flächen erfolgen.
- **Sicherheitsdatenblätter der Produkte sowie Betriebsanweisungen** gemäß der Gefahrstoffverordnung müssen vorgehalten und bei Bedarf vorgelegt werden können
- Der Auftragnehmer hat die Pflicht, auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt hinzuweisen und die **Beschäftigten über die** von dem **Gefahrstoff ausgehenden Gefahren** und Schutzmaßnahmen zu **unterweisen**.
- Falls **Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen** ausgeführt werden, muss das eingesetzte Personal durch die erforderlichen arbeitmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen überwacht werden.
- Erforderliche **Schutzmaßnahmen** (z. B. Einsatz von PSA) sind zu treffen.
- **Abfälle** sind **fachgerecht in den dafür vorgesehenen Bereichen** zu lagern und ordnungsgemäß zu entsorgen!

Fräsarbeiten:

- Das Trockenfräsen ist aufgrund der auftretenden Stäube und das Warmfräsen ist aufgrund der gegebenenfalls auftretenden Teerdämpfe beim Fräsen von teerhaltigen Schichten nicht zulässig.
- Es ist nur das Kaltfräsen von Asphalt zulässig. Um bei dem Fräsen die Staubbelastung zu mindern und die Freisetzung von asbesthaltigen Fasern zu verhindern, dürfen ausschließlich **Fräsen mit neuer Absaugtechnik** gemäß der TRGS 517, Punkt 5.7.2.1 (2), eingesetzt werden. Die Fräsen müssen die entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen zur Reduzierung von Feinstaub erfüllen.
- Kein Aufenthalt von Personen (Baustellenpersonal) in den staubbelasteten Bereichen mit Ausnahme der Beschäftigten, die sich während des Fräsvorgangs im Bereich der Fräse bewegen müssen (z. B. Bodenmann und Fahrer).
- Fräsrotor durch kontinuierliche Wasserbedüsung nass halten. Tägliche Prüfung der Wasserdüsen und des Wasserdrucks/-verbrauchs auf Funktionstüchtigkeit und auf Einhaltung der Vorgaben des Herstellers *(notfalls Düsen reinigen!)*.
- Förderbandübergabestellen sollten mit einer Wasserberieselung oder einer Absaugung ausgestattet sein. Die Abwurfhöhe ist an die Schütthöhe anzupassen.
- Die Regeln der TRGS 517 sind einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier dem Punkt 5.7 „Ergänzende Schutzmaßnahmen – Kaltfräsen von Verkehrsflächen“.

Arbeiten an Gewässern:

- Alle **Arbeiten an Gewässern** abstimmen!
- Es muss immer eine **zweite Person außerhalb des Gefahrenbereichs** des Gewässers anwesend sein, welche ein funktionsfähiges Funkgerät oder Mobiltelefon für den Notfall im Einsatz hat.
- Bei kleinen Gewässern die **Begehbarkeit prüfen**. Wenn von dem Gewässer Gefahren ausgehen, dieses nicht betreten.
- Einsatz von PSA (z. B. Gummistiefel oder Watstiefel).
- Bei hoch gelegenen Arbeitsplätzen an Gewässern mit Absturzgefahr müssen teilweise **Absturzsicherungen** genutzt werden.
- **Anlegen von Rettungswesten** bei Arbeiten, bei denen ein Sturz ins Wasser möglich ist und bei denen keine Absturzsicherung getragen werden kann (z. B. Booteinsatz).
- Bereithaltung von geeigneten einsatzbereiten und geprüften Rettungs- und Bergemitteln bei Gewässern mit der Gefahr des Ertrinkens (z. B. **Rettungsring** oder **Rettungsboot** mit einem Satz Riemen, einer Schöpfkelle und einem Seil als Festmacher).

Biologischen Gefährdungen durch Pflanzen und Tiere (z. B. Taubendreck, Zecken, Riesenbärenklau):

- Einsatz von **PSA** (z. B. Handschuhe oder Schutzanzüge).
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die **Gefahrenquellen beseitigt werden** (z. B. Entfernen der Pflanzen oder Ablagerungen).

Anlage 50-01

L92 Abs. 10 - DTV 4748 / SV 197

Partielle Sperrung der RSA mit VZ600+250

Ein Warnposten je Seite dauerhaft an der Schranke. Kurzzeitige Absperrung durch VZ600+250 - Radfahrer und Fußgänger müssen schnellstmöglich durchgelassen werden.

In Anlehnung an RP CII/4 08:00 - 15:00

Vorbeschilderung auch in angrenzenden Zufahrten.

L150 Abs. 3 - DTV 32308 / SV 4568

Keine VF möglich - Absicherung durch Kletterer

alternativ nur Richtungs- oder Vollsperrung der Rampe

Keine VF möglich - Absicherung durch Kletterer

alternativ nur Richtungs- oder Vollsperrung der Rampe

In Anlehnung an RP CII/2 (09:00 - 15:00)

zzgl. Hinweis auf verkürzte Zufahrt und Z274-30 + Warnposten

In Anlehnung an RP CII/2 09:00 - 15:00

zzgl. Warnposten

L150 Abs. 4 - DTV 11353 / SV 1299

In Anlehnung an RP CII/2 (09:00 - 15:00)

geringe Einengung, da Baumbestand weit zurückliegt

In Anlehnung an RP CII/2 09:00 - 15:00

zzgl. Hinweis auf verkürzte Zufahrt und Z274-30 + Warnposten

Partielle Sperrung der RSA mit VZ600+250

Ein Warnposten je Seite dauerhaft an der Schranke. Kurzzeitige Absperrung durch VZ600+250 - Radfahrer und Fußgänger müssen schnellstmöglich durchgelassen werden.

L182 Abs. 17 & 18 - DTV n.B.

Partielle Sperrung der RSA mit VZ600+250

Ein Warnposten je Seite dauerhaft an der Schranke. Kurzzeitige Absperrung durch VZ600+250 - Radfahrer und Fußgänger müssen schnellstmöglich durchgelassen werden.

In Anlehnung an RP CII/2 09:00 - 15:00

zzgl. Warnposten

Partielle Sperrung der RSA mit VZ600+250

Ein Warnposten je Seite dauerhaft an der Schranke. Kurzzeitige Absperrung durch VZ600+250 - Radfahrer und Fußgänger müssen schnellstmöglich durchgelassen werden.

Keine VF möglich - Absicherung durch Kletterer

alternativ nur Richtungs- oder Vollsperrung der Rampe

Partielle Sperrung der RSA mit VZ600+250

Ein Warnposten je Seite dauerhaft an der Schranke. Kurzzeitige Absperrung durch VZ600+250 - Radfahrer und Fußgänger müssen schnellstmöglich durchgelassen werden.

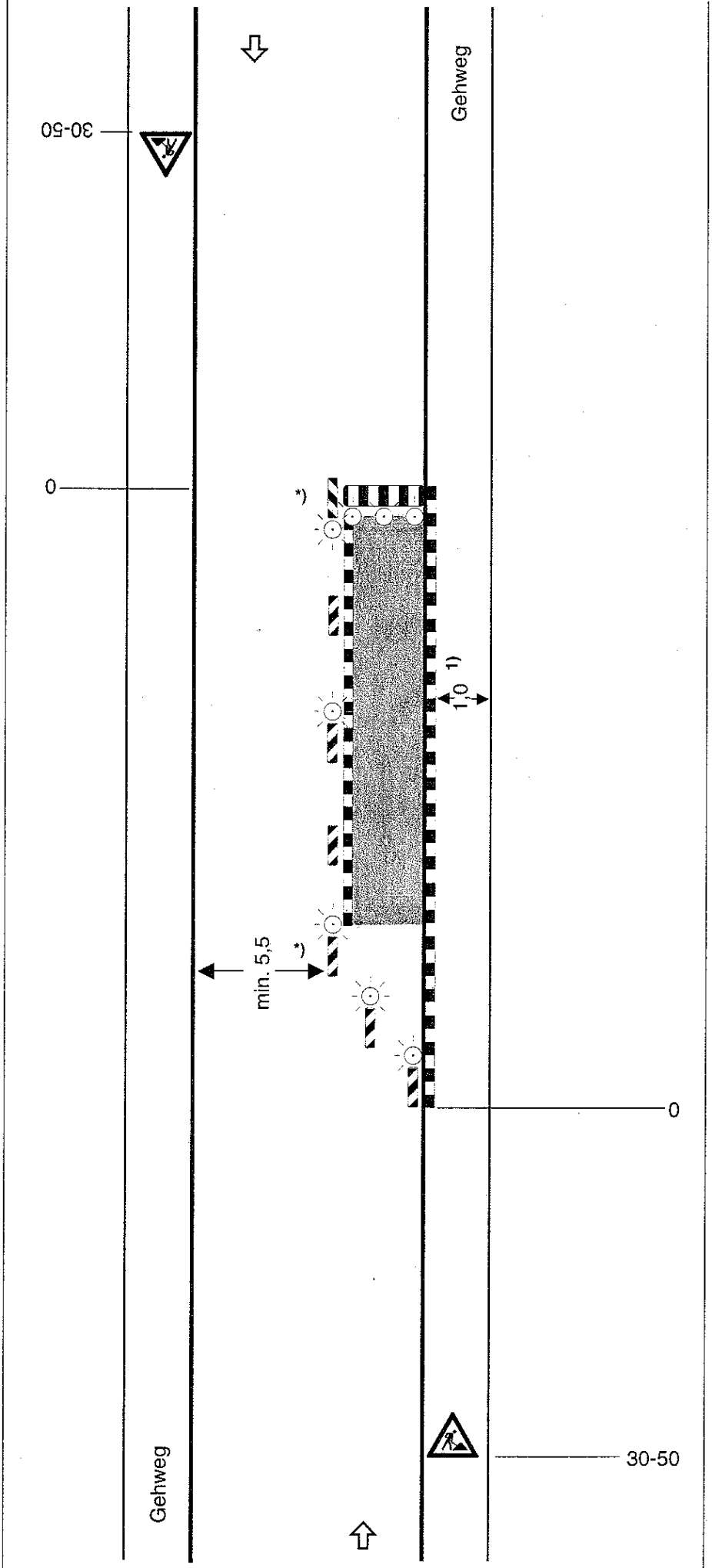
In Anlehnung an RP CII/2 09:00 - 15:00

zzgl. Warnposten

Partielle Sperrung der RSA mit VZ600+250

Ein Warnposten je Seite dauerhaft an der Schranke. Kurzzeitige Absperrung durch VZ600+250 - Radfahrer und Fußgänger müssen schnellstmöglich durchgelassen werden.

0 200 400 600m



Regelplan B I / 1

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

---

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabsperrung durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ durch Absperrschranke [H=250 mm] und doppelseitige Leitbake. Mindestens 3 einseitige Warnleuchten)

<u>Längsabsperrung zum Gehweg</u>
durch Absperrschranken [H=100mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

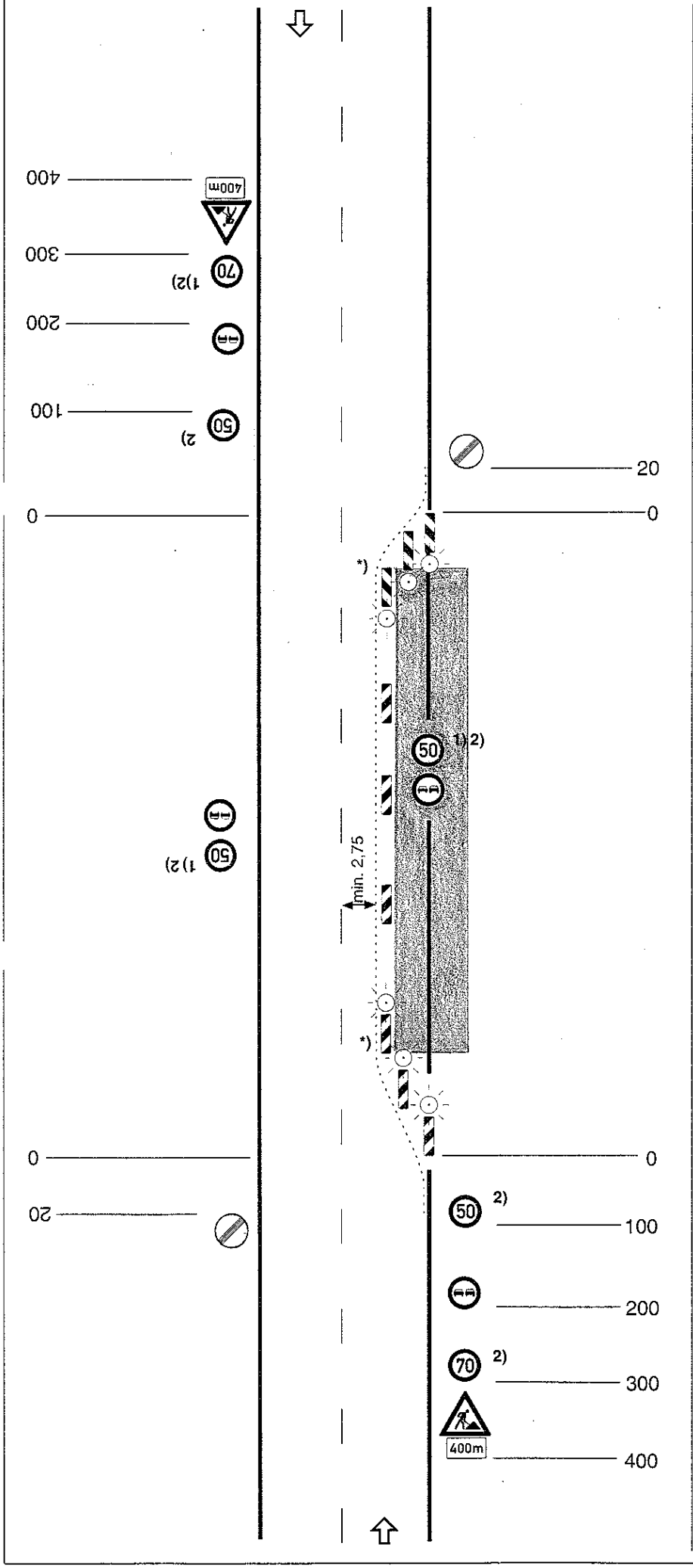
1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

ANLAGE 50-B I / 1

Maße in Metern (1.95)

Regelplan C I / 2

Mit geringer Einengung der Fahrbahn



Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

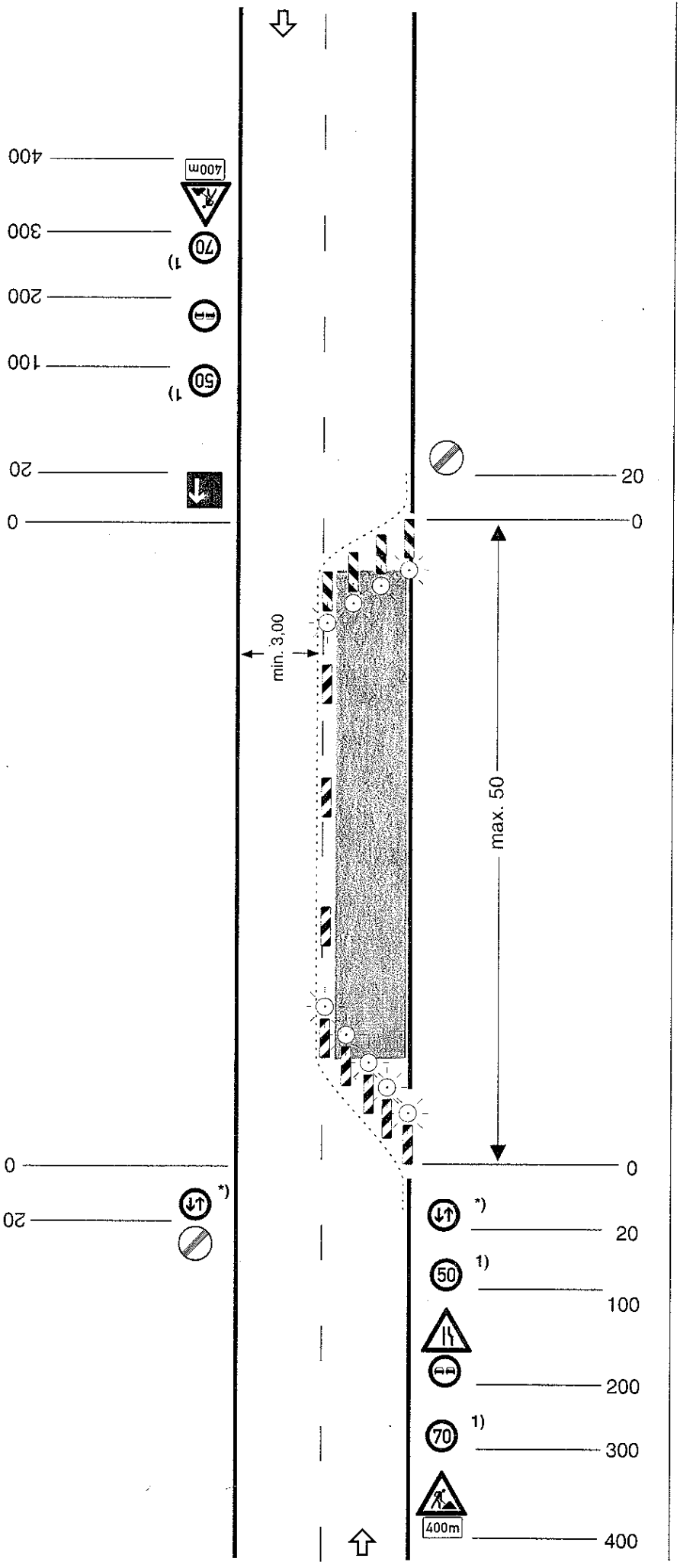
2) Alternative 80/60

ANLAGE 50-C I / 2

Maße in Metern (1.95)

Regelplan C I / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt.
Verkehrsregelung durch
Verkehrszeichen



Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

*) beidseitig aufstellen

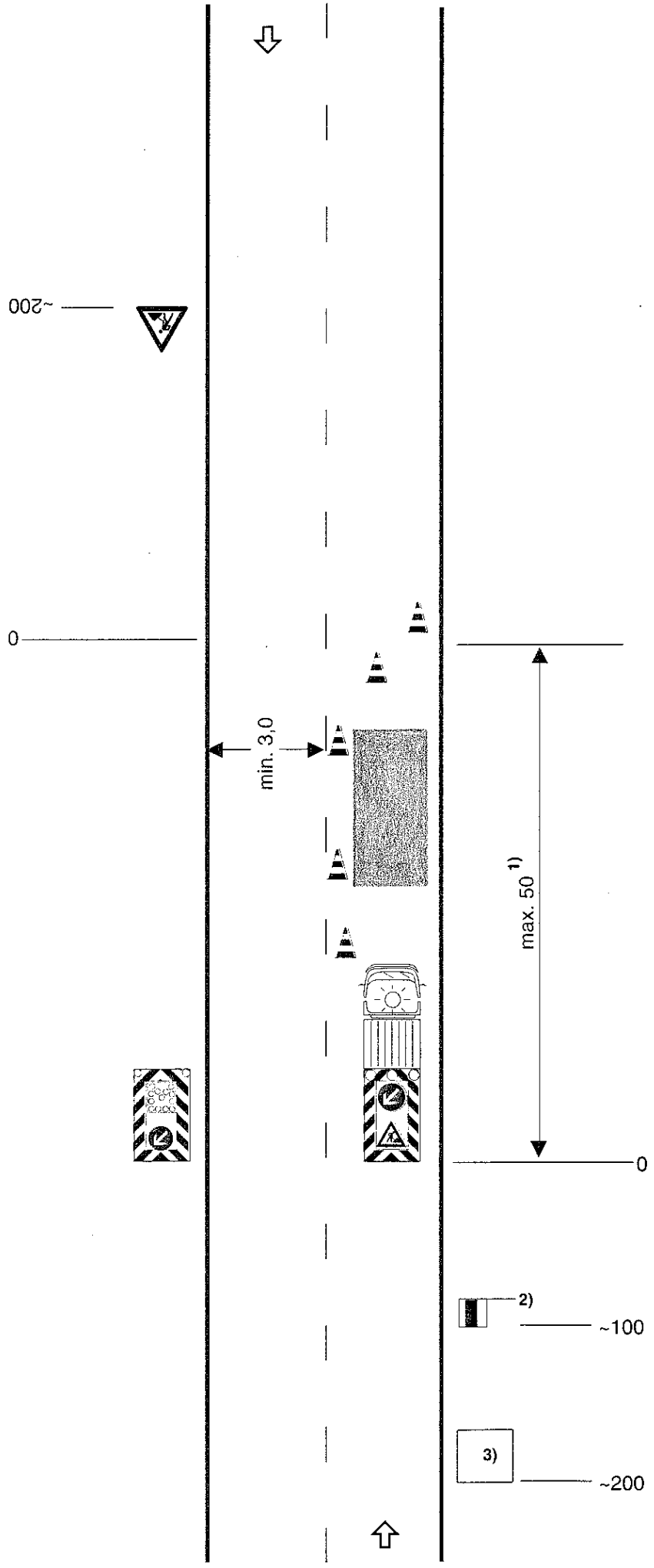
1) Alternative 80/60

ANLAGE 50-C I / 4

Maße in Metern (1.95)

Regelplan C II / 2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit fahrbarer Absperrtafel
(nur bei Tageslicht)



Absperrung mit Leitkegeln
[Höhe min. 0,5 m empfohlen]
In der Längsabsperrung
Abstand max. 5 m
In der Querabsperrung
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Fahrbare Absperrtafel (Z 615)
(alternativ fahrbare Absperrtafel
mit Blinkpfeil [kleine Ausführung])

1) Bei unübersichtlichen Straßen maximal 25 m

2) In Ausnahmefällen zusätzlich Warnposten

3) Vorwarneinrichtung nur, wenn die Absperrtafel nicht aus einer Entfernung von mindestens 200 m zu erkennen ist. (s. Teil C, Abschn. 3.0)

ANLAGE 50-C II / 2

Maße in Metern (1.95)

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.ID-Nr.: .....
Az.-Nr.: .....

.....
.....
.....
.....
.....

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 11.11.2026

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden:

- ☐ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☐ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☐ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Unterlagen zu den Zuschlagskriterien
  - ☐
  - ☐
  - ☐

Anlagen[1], die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☐ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90

1. Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

   EUR

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.

[1] vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

   %

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

   - „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2019“,
   - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:	PQ-Nummer:
Name:	PQ-Nummer:
Name:	PQ-Nummer:
Name:	PQ-Nummer:

   ☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)[2].

7. Ich/Wir erkläre(n),

   ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

   ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

   - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
   - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
   - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
   - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
   - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
   - ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.
   - ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Elektronisches Angebot in Textform[3] …….. (Name, lesbar)	

[2] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

[3] Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –

(dem Auftraggeber einzureichen)

Inhalt Seite/Blatt

Leistungsverzeichnis

- ☐ Langtext-Verzeichnis .....
- ☒ Kurztext-/Preis-Verzeichnis 29-34
- ☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis .....
- ☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel .....

Anlagen für Bietereintragungen

- ☐ ....

Sonstige Anlagen

- ☐ **Anlagenverzeichnis zur Funktionalausschreibung** ....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Freischneidung Baufeld BW 3**				
00.00.	**Baustelleneinrichtung**				
00.00.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Dies.LV-Abschn.*Zufahrt vorh.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Dies. LV-Abschn.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Verkehrssicherung einrichten**	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Vorarbeiten**				
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Lichtraumprofil freischneiden**	15,00	m	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.01.0002.				
00.01.0002.	21.128/101.92.12.10.01 **Zaun aufnehmen** ... Freitext ...*Höhe 1,00-1,50 m Pfosten Holz*Abstand2,00-3,00m Pfosten in Boden*Material verwert.	145,00	m	.....,..	.....,..
00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Vegetationsfläche mähen**	4.200,00	m2	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
00.02.	**Baumfällarbeiten**				
00.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Baugelände abräumen**	4.100,00	m2	.....,..	.....,..
00.02.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Unrat aussortieren (Zulage)**	4.100,00	m2	.....,..	.....,..
00.02.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Nicht gefährlichen Abfall entsorgen**	100,00	kg	.....,..	.....,..

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0004.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	78,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0005.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	22,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0006.	24.106/030.30.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,5-0,75m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	3,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0007.	24.106/030.40.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,75-1 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	3,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
00.03.	**Amphibienschutzeinrichtungen**				
00.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Provisorischen Amphibienzaun herst.**	145,00	m	.....,..	.....,..
00.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Provisorischer Amphibienzaun, Zul.**	145,00	m	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	**Freischneidung SM Weilerswist**				
01.00.	**Baustelleneinrichtung**				
01.00.0001.	19.101/107.22 **Baustelle einrichten** Dies.LV-Abschn.*Zufahrt herst.AN	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
01.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Dies. LV-Abschn.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
01.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Verkehrssicherung einrichten**	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Zwischensumme 01.00.				**.....,..**
01.01.	**Baumfällarbeiten L 150**				
01.01.0001.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	34,00	St	.....,..	.....,..
01.01.0002.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	23,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.01.				**.....,..**
01.02.	**Baumfällarbeiten L 182**				
01.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Baugelände abräumen**	5.213,00	m2	.....,..	.....,..
01.02.0002.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	193,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0003.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	23,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.02.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **46-4013-B** **B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE: **44-26-0059** **B 51n, Rodung BA 2A**
LV: **FF08** **B 51n, Rodung BA 2A**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.	**Baumfällarbeiten L 183**				
01.03.0001.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	1,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0002.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	4,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
01.04.	**Baumfällarbeiten L 92**				
01.04.0001.	24.106/030.10.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,1-0,3 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	6,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0002.	24.106/030.20.11 **Bäume fällen ohne Roden** DU über 0,3-0,5 m*Holz Verwert. AN S.Abr.Verwert. AN	3,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 01.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ		GB in EUR
LV	**FF08**	
00.	**Freischneidung Baufeld BW 3**	
00.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
00.01.	Vorarbeiten	.....,..
00.02.	Baumfällarbeiten	.....,..
00.03.	Amphibienschutzeinrichtungen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**
01.	**Freischneidung SM Weilerswist**	
01.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
01.01.	Baumfällarbeiten L 150	.....,..
01.02.	Baumfällarbeiten L 182	.....,..
01.03.	Baumfällarbeiten L 183	.....,..
01.04.	Baumfällarbeiten L 92	.....,..
	Summe 01.	**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**46-4013-B**	**B 51n, OU Köln-Meschenich**
VE:	**44-26-0059**	**B 51n, Rodung BA 2A**
LV:	**FF08**	**B 51n, Rodung BA 2A**

OZ		GB in EUR
LV	**FF08**	
00.	Freischneidung Baufeld BW 3	.....,..
01.	Freischneidung SM Weilerswist	.....,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Name und Anschrift

Ort: .....

Datum: .....

Tel.: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Ust.-ID-Nr.: .....

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen

sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.

☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.

☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber zu den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister vornehmen (§ 6 WRegG).

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1] und eine Unbedenklichkeits-bescheinigung des Finanzamtes[2] auf gesondertes Verlangen vorlegen.

[1] Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

[2] Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: ..... beim Amtsgericht .....

☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.

☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.

☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz betrug: Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug: Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalender-jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.**

☐ **Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:**

.....
.....
.....
.....
.....

****☐ Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.**

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

☒* **Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.**

☐* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte

zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:
Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/ Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

……..

(Datum, Name in Textform)

Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Unterauftrag-nehmer/Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer/Nachunternehmer.

OZ	Beschreibung der Teilleistung	Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Bezeichnung der Bauleistung:

44-26-0059	B 51n OU Köln-Meschenich
46-4013-B	Freischneidearbeiten für BA 2A

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied .....

USt-ID: .....

Weitere Mitglieder:

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

....

(Firmenname) (Datum) (Name in Textform)

....

(Firmenname) (Datum) (Name in Textform)

....

(Firmenname) (Datum) (Name in Textform)

....

(Firmenname) (Datum) (Name in Textform)